

Ex-post-Bewertung

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
des Landes Schleswig-Holstein 2007-2013

Naturschutz und Landschaftspflege
(ELER-Code 323/2)

Manfred Bathke, Silvia Werner

Braunschweig, Oktober 2016

Dipl. Ing. agr.
Manfred Bathke
Tel.: 0511 16789-15
E-Mail: bathke@entera.de

Dr. Silvia Werner
Tel.: 0511 16789-26
E-Mail: werner@entera.de

entera – Umweltplanung & IT
Fischerstr. 3
30167 Hannover



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energie-
wende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume

Ex-post-Bewertung

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein 2007-2013

Modulbericht 7.12_MB Naturschutz und Landschaftspflege (ELER-Code 323/2)

Manfred Bathke, Silvia Werner

Von
entera – Umweltplanung & IT



Im Auftrag des
Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume des Landes
Schleswig-Holstein

ZUKUNFTSprogramm
Ländlicher Raum
Investition in Ihre Zukunft

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission

Oktober 2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Kartenverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	III
Verzeichnis der Fotos	III
1 Maßnahmenüberblick	1
2 Methodik und Datengrundlage	2
3 Administrative Umsetzung	2
4 Ziele und Zielerreichung	4
5 Ergebnisse und ausgewählte Förderbeispiele	6
5.1 Überblick	6
5.2 Flächensicherung	6
5.3 Biotopgestaltende Maßnahmen außerhalb von Flurbereinigungsgebieten: Förderbeispiel Amphibieninitiative	7
5.4 Flächenkäufe und biotopgestaltende Maßnahmen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren	10
5.4.1 Fördermitteleinsatz	10
5.4.2 Vereinfachte Flurbereinigung Panten	11
5.4.3 Vereinfachte Flurbereinigung Pirschbachtal	13
5.4.4 Flurbereinigung Leezener Au	14
5.4.5 Offenbütteler Moor	15
5.5 Managementpläne in Natura 2000-Gebieten	16
5.6 Projektbeispiel Geltinger Birk	17
5.7 Förderung von Lokalen Aktionen	21
5.7.1 Tätigkeitsfelder von Lokalen Aktionen	21
5.7.2 Lokale Aktion Aukrug	23
5.7.3 Lokale Aktion Schwartau-Schwentine	25
5.7.4 Lokale Aktion Kuno e.V.	27
5.7.5 Zusammenfassende Bewertung der Lokalen Aktionen	30
6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	31
7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	33
Literaturverzeichnis	35
Anhang	40

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Kontrollierte Wiedervernässung in der Geltinger Birk	19
Karte 2:	Lokale Aktionen in Schleswig Holstein	22
Karte 3:	Projektgebietsgrenzen für den Artenschutzkatalog des Naturschutzrings Aukrug	24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Verteilung der Finanzmittel auf Fördergegenstände (ohne Top-ups)	5
Tabelle 2:	Verteilung der Finanzmittel auf Gruppen von Zuwendungsempfängern	5
Tabelle 3:	Umsetzungsstand der Amphibieninitiative Schleswig-Holstein, differenziert nach Zielarten, Stand 2015	8

Verzeichnis der Fotos

Foto 1:	Reaktivierte oder neu angelegte Kleingewässer im Projektgebiet Geltinger Birk (ca. 60 Gewässer auf 600 ha)	9
Foto 2:	Überwiegend neu angelegte Amphibiengewässer im Projektgebiet Stodthagen im Luftbild	10
Foto 3:	Das Hellmoor	12
Foto 4:	In 2015 neu errichtete Besucherinformationstafel im Pirschbachtal	13
Foto 5:	Extensive Beweidung der Wiesen im Pirschbachtal	14
Foto 6:	Das wiedervernässte Offenbütteler Moor	16
Foto 7:	Konik-Pferde und Highland-Rinder in der Geltinger Birk	18
Foto 8:	Fußgängerweg mit Brücke über die Lagune	20
Foto 9:	Künstlich angelegt Brutinseln im Bereich der Wiedervernässung, bei Überflutung ragen diese aus dem Wasser	20
Foto 10:	Runder Tisch zum Natura 2000-Managementplan im FFH-Gebiet Schwartautal	27
Foto 11:	Markiertes Kiebitzgelege, das bei der Bewirtschaftung umfahren wird.	29
Foto 12:	Eine Abflachung von Grabenkanten erleichtert die Überquerung durch Wiesenvogelkükken	30

1 Maßnahmenüberblick

Die Teilmaßnahme „Naturschutz und Landschaftspflege“ (323/2) diente im Wesentlichen der Umsetzung der von der Kommission festgelegten Anforderungen an das europaweite Netz Natura 2000. Die Teilmaßnahme sah folgende Fördergegenstände vor:

- Naturschutzinvestitionen innerhalb und außerhalb von Flurbereinigungsgebieten (Flächensicherung, biotopgestaltende Maßnahmen (BGM)),
- Erstellung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete,
- Einrichtung und zeitlich befristete Unterstützung von Lokalen Aktionen,
- Aktionen zur Sensibilisierung für den Umweltschutz.

Nach den vorliegenden Projektauswahlkriterien sollten vorrangig Projekte gefördert werden, die in FFH- und EG-Vogelschutzgebieten liegen oder einen Beitrag zum Schutz besonders gefährdeter Arten nach der FFH- oder Vogelschutzrichtlinie leisten.

Neu eingeführt wurde in der Förderperiode 2007 bis 2013 die Unterstützung der so genannten Lokalen Aktionen. Diese haben das satzungsgemäße Ziel, in Ergänzung zu den bestehenden behördlichen Strukturen durch vor Ort abgestimmte Konzepte die Umsetzung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in Natura 2000-Gebieten zu ermöglichen und die Realisierung entsprechender Projekte voranzutreiben. Gefördert wurden die Lokalen Aktionen durch Zuwendungen für:

- Personalkosten einer hauptamtlichen Geschäftsführung,
- Miete, Mietnebenkosten, inkl. Heizung der Geschäftsstelle,
- alle sonstigen mit dem Bürobetrieb verbundenen Kosten (bis zu 5.000 Euro pro Jahr).

2 Methodik und Datengrundlage

Die Evaluierung stützt sich im Wesentlichen auf die folgenden Informationsquellen:

- Zahlstellendaten 2007-2015,
- inhaltliche Angaben des MELUR zu den bewilligten Projekten,
- Expertengespräche auf verschiedenen Ebenen (Ministerium, LLUR, Stiftung Naturschutz, Förderverein Mittlere Treene, Schrobach-Stiftung, Landwirte),
- allgemeine Literatur und Gutachten,
- Monitoring-Berichte und Gutachten zu einzelnen Fördervorhaben bzw. Projektgebieten.

Wichtige Informationsquellen waren Vor-Ort-Besichtigungen von beispielhaften Projekten. Folgende Fördermaßnahmen wurden intensiv näher betrachtet (mit Besichtigung vor Ort):

- Zusammenwirken von Flächenerwerb und biotopgestaltenden Maßnahmen in der Geltinger Birk,
- Umsetzung von Flächenkäufen und biotopgestaltenden Maßnahmen im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren in den Verfahrensgebieten Panten und Pirschbachtal,
- Lokale Aktion Aukrug.

Die genannten Vorhaben wurden teilweise bereits im Rahmen der Evaluation des Entwicklungsprogramms 2000 bis 2006 näher betrachtet (Eberhardt et al., 2003; FAL et al., 2005). In den jeweiligen Gebieten wurden aber auch in der aktuellen Förderperiode weitere Vorhaben umgesetzt. Grundsätzlich erschien es sinnvoll, einzelne Vorhaben über einen längeren Zeitraum zu verfolgen, da sich viele Wirkungen erst über einen längeren Zeitraum entfalten.

Weitere Hinweise zur Umsetzung von Naturschutzprojekten im Rahmen der Flurbereinigung sind auch dem Modulbericht zur Evaluation der Fördermaßnahme 125 zu entnehmen (5.5_MB).

3 Administrative Umsetzung

Maßnahmen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren wurden über das LLUR (Zentrale in Flintbek mit den drei Außenstellen Flensburg, Itzehoe und Lübeck) abgewickelt. Hier erfolgten die Antragsannahme, die formale Prüfung sowie die Bewilligung. Zuwendungsempfänger waren die jeweiligen Teilnehmergeinschaften. Vor-Ort-Kontrollen wurden vom LLUR durchgeführt.

Außerhalb der Flurbereinigung wurden Flächenkäufe und biotopgestaltende Maßnahmen insbesondere von Seiten der Stiftung Naturschutz sowie weiterer großer Stiftungen (Stiftung Aktion Kulturland, Schrobach-Stiftung) und kommunaler Träger umgesetzt. Die Bewilligung erfolgte direkt durch das MELUR unter Einbeziehung von Stellungnahmen des LLUR. Alle übrigen Antragstel-

ler wurden überwiegend mit Landesmitteln bedient. Da es sich damit im ELER-Bereich um einen überschaubaren Kreis von Antragstellern mit einschlägigen Erfahrungen bezüglich der Beantragung von EU-Fördermitteln handelte, konnte die Förderung verwaltungstechnisch effizient umgesetzt werden.

Nach den vorliegenden Projektauswahlkriterien sollten vorrangig Projekte gefördert werden, die in FFH- und EG-Vogelschutzgebieten liegen oder einen Beitrag zum Schutz besonders gefährdeter Arten nach der FFH- oder Vogelschutzrichtlinie leisten.

Die verwaltungstechnische Umsetzung erfolgte über eine Vielzahl von Richtlinien. Davon waren hinsichtlich der mit ELER-Mitteln kofinanzierten Maßnahmen die folgenden Richtlinien von besonderer Bedeutung:

- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von langfristiger Pacht oder Grunderwerb für Zwecke des Naturschutzes vom 02.12.2009. Ab 01.01.2015 gültig in der Fassung vom 27.11.2014,
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung und Entwicklung von Biotopen, naturnahen Landschaftsbestandteilen und deren Verbund (Biotop gestaltende Maßnahmen) vom 06.11.2008,
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schutz und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten und Flächen des Moorschutzprogramms Schleswig-Holstein vom 14.02.2009,
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Arbeit „Lokaler Bündnisse“ zur Umsetzung von Natura 2000 in Schleswig-Holstein vom 27.12.2006,
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Erstellung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete vom 21.04.2009.

Nur der Vollständigkeit halber sei noch auf die folgenden Richtlinien hingewiesen, über die zwar im Prinzip ELER-kofinanzierte Maßnahmen auch hätten abgewickelt werden können, die praktisch aber nahezu ausschließlich mit Landesmitteln bedient wurden:

- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Naturparks vom 21.04.2009,
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Naturerlebnisräume vom 05.11.2008 (grundsätzlich nur Landesmittel),
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Maßnahmen des Artenschutzes vom 01.10.2008. Am 18.11.2014 trat eine Neufassung in Kraft: Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Maßnahmen des Artenschutzes.

Zusätzlich bestand die „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Entwicklung von Infrastrukturen im Zusammenhang mit der Artenvielfalt und Natura 2000“ vom 22.09.2008, die allerdings mit EFRE-Mitteln bedient wurde.

Teilweise überschneiden sich die Förderbereiche der einzelnen Richtlinien, die Abgrenzung war nicht immer deutlich erkennbar. Mit dem Ziel einer höheren Transparenz der Förderbedingungen für potenzielle Antragsteller werden eine stärkere Zusammenfassung der Richtlinien und eine eindeutigere Abgrenzung gegeneinander empfohlen.

Die Höhe der Förderung betrug laut EPLR zwischen 50 und 100 % der zuwendungsfähigen Kosten, überwiegend handelte es sich bei den bewilligten Projekten um eine Vollfinanzierung. Die Anträge wurden fortlaufend nach ihrem Eingang bearbeitet.

4 Ziele und Zielerreichung

Zu Beginn der Förderperiode sowie nach der Programmversion von 2009 war ein Gesamtinvestitionsvolumen von 21,1 Mio. Euro vorgesehen. Hierdurch sollten 120 Vorhaben gefördert werden (MLUR, 2009). Mit der dritten und der siebten Programmänderung (2011, 2013) kam es zu einer deutlichen Erhöhung der Outputziele. Das Gesamtinvestitionsvolumen wurde in 2013 mit 43,7 Mio. Euro angegeben (550 Maßnahmen). Die Erhöhung des Gesamtinvestitionsvolumens mit der letzten Programmänderung auf 59,0 Mio. Euro wurde mit der verspäteten Genehmigung des neuen Förderprogramms (2014 bis 2020) und der gewünschten Kontinuität der Förderung begründet.

Die für die Teilmaßnahme 323/2 getätigten Ausgaben summierten sich bis Ende 2015 auf insgesamt 60,3 Mio. Euro. Hiervon waren 18,7 Mio. Euro EU-Mittel und 27,7 Mio. Euro Top-ups. Insgesamt wurden 406 Vorhaben gefördert.

Im Hinblick auf die neuen Herausforderungen im Bereich „Biodiversität“ wurde ab 2010 der Moorschutz durch die Sicherung von Flächen sowie durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Mooregebieten verstärkt (HC 323/2-1). Unter den insgesamt geförderten Vorhaben waren 99 Moorschutzprojekte, die mit Mitteln aus dem Gesundheitscheck finanziert wurden (9,6 Mio. Euro).

Die Inanspruchnahme der Fördermittel entsprach insgesamt den Erwartungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der eingesetzten Finanzmittel auf die verschiedenen Fördergegenstände. Etwa 63 % der eingesetzten Finanzmittel dienen der Flächensicherung. Für biotopgestaltende Maßnahmen (BGM) wurden ca. 29 % der Finanzmittel eingesetzt. Die FFH-Managementplanung nahm nur knapp ein Prozent ein. Dieser Fördergegenstand wurde aller-

dings in erster Linie auch außerhalb des ELER gefördert. Die Lokalen Aktionen wurden mit 6,6 % der eingesetzten Fördermittel unterstützt.

Tabelle 1: Verteilung der Finanzmittel auf Fördergegenstände (ohne Top-ups)

Schwerpunkt des Vorhabens	Anteil an Fördersumme in %
Flächenkauf, Flächensicherung	48,6
HC Moorschutz: Flächenkauf, Flächensicherung	14,6
HC Moorschutz: biotopgestaltende Maßnahmen	16,4
Biotopgestaltende Maßnahmen außerhalb von Flurbereinigungsgebieten	9,3
Biotopgestaltende Maßnahmen in Flurbereinigungsgebieten	3,9
Förderung von Lokalen Aktionen	6,6
FFH-Managementplanungen	0,7
Gesamt	100

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des MELUR (2015)

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der eingesetzten Finanzmittel auf Gruppen von Zuwendungsempfängern. Etwa 58 % der Fördermittel gingen an die landesweite Stiftung Naturschutz. Sonstige Stiftungen (z. B. Schrobach-Stiftung) konnten gut 4 % der Fördermittel auf sich ziehen. Etwa 14 % der Mittel wurden in Flurbereinigungsgebieten umgesetzt. Zuwendungsempfänger waren in diesen Fällen die jeweiligen Teilnehmergeinschaften.

Tabelle 2: Verteilung der Finanzmittel auf Gruppen von Zuwendungsempfängern

Zuwendungsempfänger	Anteil an Fördersumme in %
Stiftung Naturschutz	58,0
Teilnehmergeinschaften von Flurbereinigungsverfahren	13,9
Naturschutzvereine, Fördervereine	15,6
Wasser- und Bodenverbände, Gewässerunterhaltungsverbände	0,2
Sonstige Stiftungen	4,4
Städte und Landkreise	7,9
Gesamt	100

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des MELUR (2015)

Wasser- und Bodenverbände sowie Gewässerunterhaltungsverbände konnten im Rahmen dieser Teilmaßnahme nur einzelne Vorhaben umsetzen. Sie wurden in erster Linie über die Teilmaßnahme 323/3 „WRRRL“ gefördert.

5 Ergebnisse und ausgewählte Förderbeispiele

5.1 Überblick

Nach Auswertungen der Förderdatenbank können wichtige Ergebnisse der Teilmaßnahme 323/2 stichwortartig wie folgt zusammengefasst werden:

- Flächensicherung für ca. 1.245 ha, davon für etwa 970 ha durch Flächenkauf,
 - davon Flächensicherung im Rahmen der HC-Maßnahme Moorschutz: 337 ha,
- Erstellung von zehn Managementplänen für eine Fläche von 11.351 ha,
- Umsetzung biotopgestaltender Maßnahmen auf 6.664 ha,
- Aufwertung von 12,9 km Heckenpflanzungen (Knicks),
- Anlage von Kleingewässern auf einer Gesamtfläche von 15,6 ha,
- Durchführung von 28 Sensibilisierungsaktionen,
- Förderung von neun Lokalen Aktionen mit einer Betreuungsfläche von 297.799 ha.

Ausgewählte Einzelvorhaben werden nachfolgend beschrieben.

5.2 Flächensicherung

Die Flächensicherung durch Flächenkauf oder langfristige Pachtung ist ein wichtiger Teil der Naturschutzstrategie des Landes Schleswig-Holstein.

Insgesamt wurden im Laufe der Förderperiode rund 20,7 Mio. Euro für Flächenkäufe verausgabt, rund 4,7 Mio. Euro hiervon im Rahmen des mit Mitteln des Health Check finanzierten Moorschutzprogramms. Rund 10 Mio. Euro entfielen davon auf die Stiftung Naturschutz, 1,8 Mio. Euro auf Teilnehmergeinschaften der Flurbereinigung und 1,1 Mio. Euro auf die Schrobach-Stiftung. Die restlichen Finanzmittel verteilten sich auf Käufe durch weitere Stiftungen und Naturschutzvereine sowie einzelne Kreise. Weit überwiegend handelte es sich um Flächensicherung in Natura 2000-Gebieten, teilweise wurden aber auch außerhalb liegende Flächen erworben, die entweder als Pufferflächen dienen oder aber zu einem späteren Zeitpunkt in die Natura 2000-Gebiete hineingetauscht werden sollen.

Anhand des Projektbeispiels „Geltinger Birk“ (Kap. 5.6) wird die Weiterentwicklung von in der Förderperiode 2000 bis 2006 mit Hilfe von ELER-Mitteln erworbenen Flächen durch die Förderung von biotopgestaltenden Maßnahmen in der Förderperiode 2007 bis 2013 beschrieben.

5.3 Biotopgestaltende Maßnahmen außerhalb von Flurbereinigungsgebieten: Förderbeispiel Amphibieninitiative

Die von der Stiftung Naturschutz in enger Abstimmung mit dem LLUR bereits in der vergangenen Förderperiode begonnene Amphibieninitiative wurde auch in den Jahren 2007 bis 2013 fortgesetzt. Hierbei sollten durch die Anlage von Kleingewässern auf stiftungseigenen Flächen Lebensräume u. a. für die folgenden auf der Roten Liste Schleswig-Holsteins stehenden Arten entwickelt werden:

- Rotbauchunke,
- Wechselkröte,
- Kreuzkröte und
- Laubfrosch.

Ziel dieser sogenannten Amphibieninitiative war es, das Lebensraumangebot für die angesprochenen Arten durch folgende Maßnahmen zu verbessern:

- Neuanlage und Optimierung von Laichgewässern,
- Anlage von Überwinterungsquartieren,
- Etablierung einer extensiven Beweidung zur nachhaltigen Sicherung der Laichgewässer,
- Vernetzung von Lebensräumen.

Daneben wurden Wiederansiedlungsvorhaben und Unterstützungsmaßnahmen für sehr kleine Populationen umgesetzt:

- Sammlung von Eiern in Rufgewässern oder Abbläuen von verpaarten Tieren in Käfigen im Rufgewässer,
- Aufzucht von Kaulquappen in künstlichen Wasserbecken,
- Freilassung von Jungunken.

Im Rahmen der ELER-Förderung wurden in den Jahren 2007 bis 2013 jährlich ca. 1 Mio. Euro an Fördermitteln für den Amphibienschutz eingesetzt. Eine Finanzierung weiterer Vorhaben erfolgte über zwei Life-Projekte:

- LIFE-Bombina-Projekt (www.life-bombina.de): Management von Rotbauchunkenpopulationen im Ostseeraum,
- LIFE-Baltcoast-Projekt (www.life-baltcoast.de), Regeneration des Lebensraumkomplexes von Lagunen im Ostseeraum.

Der Umsetzungsstand der Initiative stellt sich derzeit wie folgt dar:

Es wurden bislang insgesamt über 1.600 Gewässer als Laichgewässer oder als Sommerlebensraum (hauptsächlich für Moorfrosch) für streng geschützte Amphibienarten angelegt. Diese verteilen sich auf Gewässer, die schwerpunktmäßig für folgende Arten konzipiert worden sind (Drews, 2016):

Tabelle 3: Umsetzungsstand der Amphibieninitiative Schleswig-Holstein, differenziert nach Zielarten, Stand 2015

Zielart	Anzahl neu angelegter	
	Kleingewässer	Fläche (ha)
Moorfrosch	268	135,0
Rotbauchunke	307	53,6
Kreuzkröte	137	14,0
Kammolch	239	19,3
Laubfrosch	403	20,5
Knoblauchkröte	75	7,6
Wechselkröte	145	26,5
sonstige	145	26,5
Summe	1628	285,1

Quelle: Drews (2016)

Zu den weiteren Maßnahmen im Gesamtzeitraum gehören die Anlage von 63 Winterquartieren, Anlage von Hecken und Feldgehölzen (für den Laubfrosch), die Anlage von Rohbodenstellen für Kreuz- und Wechselkröten sowie die Einrichtung von Robustrinderweiden.

Im Rahmen der ELER-finanzierten Maßnahmen wurden u. a. Wiederansiedlungsmaßnahmen für Laubfroschkleinstpopulationen im Kreis Plön durchgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt waren Maßnahmen zum Folgemanagement der wichtigsten Wechselkröten-Kiesgrube in Schleswig-Holstein. Das Gebiet wurde nach Auskiesung an die Stiftung Naturschutz übertragen. Nach Anlage von Kleingewässern wurde das Gelände eingezäunt und wird nun extensiv beweidet.

Bezüglich der mit der Amphibieninitiative verbundenen Wirkungen im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung der Populationen liegt eine Vielzahl von Einzelbeobachtungen zu der Besiedlung der neu angelegten Kleingewässer und der Entwicklung der Populationen vor. Beispielhaft können die folgenden Ansiedlungserfolge hervorgehoben werden (nach Drews, 2016):

- Erfolgreiche Reproduktion von Rotbauchunken u. a. in den Projektgebieten Geltinger Birk, Fehmarn, Dannauer See, Salemer Moor, Stodthagen, Bungsberg.
- Wiederansiedlung des Laubfrosches in den Gebieten Geltinger Birk und Stodthagen: wachsende Populationen, mehr als 200 Rufer,
- erfolgreiche Wiederansiedlung von Wechsel- und Kreuzkröten im Projektgebiet Hohwacht,
- Wechselkröten und Kreuzkröten besiedeln neu angelegte Gewässer in den Projektgebieten Nordoe, Fehmarn, Sehlendorfer Binnensee.

Foto 1: Reaktivierte oder neu angelegte Kleingewässer im Projektgebiet Geltinger Birk (ca. 60 Gewässer auf 600 ha)



Quelle: Drews, 2016.

Der langfristige weitere Erfolg der Amphibieninitiative dürfte wesentlich davon abhängen, ob es gelingt, die Gewässer dauerhaft fischfrei zu halten und eine Verschlammung zu verhindern (Brockmüller & Drews, 2009). Problematisch ist auch die Aussetzung von Gartenteichpflanzen (Wasserpest, Krebsschere oder Hornblatt, Nadelkraut) (Drews, 2016).

Insgesamt wurde nach Einschätzung der Stiftung Naturschutz mit der Arbeit der Amphibieninitiative eine Trendwende im Amphibienschutz in Schleswig-Holstein eingeleitet (Drews, 2016).

Foto 2: Überwiegend neu angelegte Amphibiengewässer im Projektgebiet Stodthagen im Luftbild



Quelle: Drews, 2016.

5.4 Flächenkäufe und biotopgestaltende Maßnahmen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren

5.4.1 Fördermitteleinsatz

Im Rahmen der Flurbereinigung wurden von 14 verschiedenen Teilnehmergeinschaften insgesamt 64 Vorhaben durchgeführt:

- 48 Vorhaben dienten überwiegend der Flächensicherung (fünf davon mit Mitteln des Health Check finanziert):
 - Fördersumme insgesamt rund 2 Mio. Euro,
 - Bewilligungsbetrag im Mittel rund 42.000 Euro,
 - 44 bewilligte Vorhaben dienten dem Grunderwerb, im Rahmen von vier Vorhaben wurden Flächen langfristig gepachtet,
 - 83 % der Mittel wurden für Flächenkäufe in Natura 2000 - Gebieten eingesetzt,
 - rund 69 ha Fläche wurden für den Naturschutz gesichert.

- 19 biotopgestaltende Maßnahmen (zwei davon mit Mitteln des Health Check)
 - Fördersumme insgesamt rund 2,6 Mio. Euro,
 - Durchschnittliche Fördersumme: 135.500 Euro,
 - 63 % der BGM lagen in Natura 2000-Gebieten,
 - rund 125 ha Fläche wurden aufgewertet.

5.4.2 Vereinfachte Flurbereinigung Panten

Das Verfahrensgebiet Panten liegt nordwestlich von Mölln im Kreis Herzogtum Lauenburg und umfasst 686 ha landwirtschaftliche Nutzfläche im Bereich der Ortschaften Panten, Kühsen und Nüsse. Das Verfahren wurde durch das LLUR in enger Zusammenarbeit mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg und den örtlichen Grundeigentümern durchgeführt. Im Rahmen des Verfahrens wurden die Flächen des Naturschutzgebietes Pantener Moorweiher unter Berücksichtigung des Schutzzweckes zusammengefasst.

Das 147 ha große Naturschutzgebiet „Pantener Moorweiher“ wurde Ende 1996 im Übergangsbereich zwischen den Naturräumen Stormarner Endmoränengebiet und Westmecklenburgisches Seen-Hügelland ausgewiesen. Es besteht aus einem 89 ha großen, gleichnamigen FFH-Gebiet und zwei weiteren Teilgebieten. Die Niederung umfasst viele unterschiedliche Lebensräume wie Moore, Auwälder, Trocken- und Magerrasen.

Im Lauf der Förderperiode 2000 bis 2006 wurden ca. 530.000 Euro an öffentlichen Mitteln für den Flächenkauf verausgabt, für Landschaftspflegearbeiten in diesem Zeitraum wurden weitere 170.000 Euro aufgewendet. Bei den erworbenen Flächen handelte es sich zumeist um Tauschflächen (ca. 60 ha), die im Rahmen der Flurbereinigung in die Kernzonen des Naturschutzes getauscht wurden (Pantener Moorweiher, Diekbeekniederung, Hellmoor).

Nach erfolgreichem Flurbereinigungsverfahren wurden die ursprünglichen Wasserverhältnisse um den Pantener Moorweiher wieder hergestellt. Die Gräben wurden verschlossen und das Gelände wiedervernässt, wodurch sich um den Moorweiher eine Sumpflandschaft mit Seggenrieden, Feuchtstaudenfluren und Weidengebüschen entwickelte. Am Rand des versumpften Bereiches bildete sich ein Röhrichtgürtel und stellenweise Bruchwald. Quellwald, artenreicher Buchenwald und Erlen-Eschen-Wald wächst auf einigen Hängen. Das übrige Gebiet ist mit feuchten bis frischen Weiden bedeckt, welche zum Teil von Knicks durchsetzt sind (Kairies, 2008).

Flächenankäufe des Landes Schleswig-Holstein, die Bereitstellung von Ausgleichsgeldern des Kreises Herzogtum Lauenburg sowie umfangreiche Tauschflächenbereitstellungen ermöglichten eine Ausweitung der Aktivitäten auf das Hellmoor und das Diekbektal. Durch Sohlanhebung und verlangsamten Abfluss wurde aus dem ehemals trockengelegten Hellmoor ein ca. 8 ha großer

Flachwassersee, Anziehungspunkt für viele Tierarten (Olbrich-Majer, 2010). Nach Angaben des betreuenden Naturschutzverbandes „Natur Plus e.V. Panten“ dient das wiedervernässte Moor im Frühjahr als Rastplatz durchziehender Entenvögel und Limikolen. Vertreten sind u. a. Pfeifenten, Löffelenten, Reiherenten, Krick- und Knäckenten, Tafelenten, Spießenten und Schnatterenten. Das Hellmoor ist auch ein bedeutender Mauserplatz für Graugänse. Der in der Region brütende Seeadler nutzt das Hellmoor regelmäßig als Jagdrevier. Die Wiesen der Diekbekniederung dienen den im Hellmoor vor dem Herbstzug übernachtenden Kranichen als Nahrungsgebiet (ca. 300), etliche Kraniche überwintern auch im Gebiet (Natur Plus e.V. Panten, 2007). Mit Blick auf die Maximalzahlen an den bekannten Kranichsammel- und Rastplätze in Schleswig-Holstein lag das Hellmoor im Jahr 2012 an vierter Stelle (MELUR, 2014b). Mit der Flurbereinigung wurde eine Verbindung zum Naturschutzgebiet Pantener Moorweiher geschaffen und ein Beitrag zum großräumigen Biotopverbund des Stecknitztals geleistet.

Foto 3: Das Hellmoor



Quelle des Fotos: <http://www.naturplus-panten.de>

Die begleitenden biotopgestaltenden Maßnahmen konnten erst realisiert werden, nachdem die Eigentumsverhältnisse neu geordnet wurden.

5.4.3 Vereinfachte Flurbereinigung Pirschbachtal

Beim Pirschbachtal handelt es sich um einen von Osten nach Westen verlaufenden Talgrund nördlich von Mölln. Die Länge des Talgrundes beträgt ungefähr 1,7 km und die größte Breite rund 650 m.

Im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Pirschbachtal wurden Flächen beidseitig des Baches in das Eigentum der öffentlichen Hand bzw. der örtlichen Naturschutzverbände überführt. Diese Flächen werden seitdem nach Maßgaben des Naturschutzes bewirtschaftet. Bereits in der Förderperiode 2000 bis 2006 wurden insgesamt 14,2 ha erworben, zusätzlich wurden biotopgestaltende Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von ca. 158.000 Euro umgesetzt (Bau von Staueinrichtungen, Gewässerentrohrung, naturnaher Umbau von Straßendurchlässen).

Im Rahmen der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden von der Teilnehmergeinschaft sechs weitere Maßnahmen zum Grunderwerb durchgeführt (förderfähige Ausgaben ca. 68.000 Euro). Des Weiteren erfolgten Maßnahmen zur Besucherlenkung. Im Jahr 2015 wurden hierzu sieben neue Informationstafeln aufgestellt (Stiftung Herzogtum Lauenburg, 2015).

Foto 4: In 2015 neu errichtete Besucherinformationstafel im Pirschbachtal.



Quelle des Fotos: Stiftung Herzogtum Lauenburg,

Sämtliche Naturschutzaktivitäten im Flurbereinigungsgebiet Pirschbachtal werden in einem Arbeitskreis abgestimmt. Zum Arbeitskreis gehören die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens, die Kreisverwaltung, das Amt für Ländliche Räume, zahlreiche Grundeigentü-

mer und Landwirte, die WWF-Umweltstiftung, der Naturschutzbund, der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland und die Stiftung Herzogtum Lauenburg.

Im Jahr 2012 gründeten die Stiftung Herzogtum Lauenburg als größter Grundeigentümer sowie der WWF Deutschland, der Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein (NABU) und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Landesverband Schleswig-Holstein (BUND) eine Gesellschaft, um das Pirschbachtal-Projekt dauerhaft zu sichern und weiter zu entwickeln. Das Hauptziel der Gesellschaft ist die Bewahrung und Entwicklung der natürlichen Lebensräume der Tallandschaft Pirschbach durch die Fortführung der extensiven Beweidung mit Rindern örtliche Landwirte sowie die Schaffung eines Biotopverbundes vom Pirschbach bis hin zum Marienwohlder See (Stiftung Herzogtum Lauenburg, 2015).

Foto 5: Extensive Beweidung der Wiesen im Pirschbachtal



Quelle des Fotos: BBS Büro Greuner-Pönicke, 2007

5.4.4 Flurbereinigung Leezener Au

Die rund 320 ha große Niederung der Leezener Au im Kreis Segeberg, die den Neversdorfer See mit dem Mözener See verbindet, gilt als einer der größten (und schönsten) zusammenhängenden Auen-Feuchtgrünlandbereiche in Schleswig-Holstein. Vor dem Hintergrund der Verpflichtungen des Landes zur Umsetzung von Natura 2000 sowie einer zu Beginn des Verfahrens großen Bereitschaft zur Flächenabgabe durch die Landwirte entwickelte der Gewässerpflegeverband (GPV) Mözener Au ein Naturschutz- und Gewässerentwicklungsprojekt, im Rahmen dessen die naturnahe Gestaltung der Leezener Au einschließlich einer Anhebung des Wasserstandes in der Niederung vorgesehen war. Projektpartner waren die Untere Naturschutzbehörde und die Untere

Wasserbehörde des Kreises Segeberg, das LLUR, die Landgesellschaft Schleswig-Holstein sowie die private Kurt und Erika Schrobach-Naturschutzstiftung.

Die Sicherung der angebotenen, landwirtschaftlich nur schwierig zu bewirtschaftenden Flächen erfolgt über ein eigens für dieses Projekt eingeleitetes Flurneuordnungsverfahren durch das LLUR, Außenstelle Lübeck. Es wurde die Schaffung großflächiger, zusammenhängender Weideinheiten angestrebt. Besonderer Wert wurde auf eine enge Zusammenarbeit mit ortsansässigen Landwirten bei der Pflege der erworbenen Flächen gelegt.

Erste Ergebnisse dieses Projektes sind in dem Endbericht zum Monitoring 2008/2009 für eine zwölf ha große Projektgebietsfläche dargestellt (Grell, 2009). Dieses im Eigentum der Schrobach-Stiftung befindliche Gebiet wird seit 2007 extensiv von Robustrindern beweidet. Bereits in den ersten Beweidungsjahren wurden die Himbeer- und Ruderalbestände aufgelockert, die dichten Streuaufgaben der Brachen reduziert sowie hochwüchsige Röhrichte und Seggenbestände aufgelockert (Grell, 2009).

In den letzten Jahren sind weitere Pflegemaßnahmen umgesetzt worden (siehe: Gewässerpflegeverband Mözener Au¹):

- Die extensive Beweidung mit u. a. Wasserbüffeln sichert den Arten- und Strukturreichtum des Feuchtgrünlands. Die Mahd einzelner Flächen erhält den Lebensraum charakteristischer, seltener Feuchtwiesenarten.
- Die Leezener Au ist abschnittsweise naturnäher gestaltet. Größere Entwässerungseinrichtungen sind aufgehoben. Die Wasserstände orientieren sich an der Flächennutzung.
- Neu angelegte Kleingewässer, Gehölzinseln und Steinhaufen fördern Amphibien und Reptilien.
- Nisthilfen dienen Höhlenbrütern wie den Fledermäusen als Quartiere.
- Die landschaftsprägenden Kopfweiden werden gepflegt.

5.4.5 Offenbütteler Moor

Das Offenbütteler Moor im Kreis Dithmarschen wurde nach jahrzehntelanger, landwirtschaftlicher Nutzung seit 2008 sukzessive in einen naturnäheren Zustand zurückversetzt (Foto 6). Vor der Wiedervernässung mussten unter Verhandlungsführung des LLUR im Rahmen einer vereinfachten Flurbereinigung insgesamt 156 ha Eigentumsflächen der Stiftung Naturschutz durch Flächentausch im Kerngebiet zusammengelegt werden. Die Größe des gesamten Verfahrensgebietes betrug rund 350 ha. Das Verfahren wurde in 2010 eingeleitet.

¹ <http://www.lwbv.de/gpv-moezener-au/aufgabe/Projekte/Leezener-Au-Niederung.php>

Über den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz erfolgten dann der Rückbau der Entwässerungseinrichtungen und die Wiedervernässung.

Foto 6: Das wiedervernässte Offenbütteler Moor



Quelle des Fotos: Rudolf Thode, in: Bauernblatt (2015)

Im Zusammenhang mit der Moorrenaturierung wurden mit Finanzmitteln der Flurbereinigung auch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, der ländlichen Verkehrsinfrastruktur und der gemeindlichen und touristischen Entwicklung erarbeitet und umgesetzt.

5.5 Managementpläne in Natura 2000-Gebieten

Die Erstellung der Managementpläne für die Natura-2000-Gebiete wurde bisher in Schleswig-Holstein weit überwiegend mit Landesmitteln oder über andere Förderprogramme (LIFE, EFRE) und damit außerhalb des ELER gefördert. Über die Teilmaßnahme 323/2 wurden lediglich acht Managementpläne mit einem Finanzvolumen von rund 220.000 Euro gefördert.

In Schleswig Holstein wurden insgesamt 271 FFH- und 46 Vogelschutz-Gebiete gemeldet. Mit Stand vom 31.03.2015 lagen 210 FFH Managementpläne vor. In 156 Fällen waren damit die Gebiete als Ganzes, in 28 Fällen in Teilgebieten überplant. Bezogen auf die Fläche der FFH Gebietskulisse lag der Erfüllungsgrad bei über 75 %. Für die Vogelschutzgebiete lagen mit gleichem Stand 42 Pläne vor, wobei in 18 Fällen die Gebiete insgesamt, in acht partiell überplant waren (Erfüllungsgrad 60 %). Bis auf einzelne Ausnahmen befanden sich die fehlenden Pläne (FFH / Vogelschutzrichtlinie) für die restlichen Gebiete/Teilgebiete zum genannten Zeitpunkt in Bearbeitung (Landesregierung, 2015). Schleswig-Holstein hat damit im Ländervergleich einen hohen Stand der Umsetzung der Managementplanung erreicht.

Für ein landesweit einheitliches Vorgehen der Managementplanung wurde vom MELUR ein Gliederungsrahmen für Managementpläne erarbeitet. Managementpläne sollen nur im Rahmen eines Kooperationsprozesses erstellt werden, der die betroffenen Flächeneigentümer und Bewirtschafter sowie andere maßgebliche Nutzergruppen (Flächeneigentümer- und eigentümergehen, Bewirtschafter, Verbände, Vereine, Nutzergruppen, Behörden, etc.) aktiv einbindet (Boller, 2009). Bei der Gestaltung dieses Prozesses soll das Prinzip der Runden Tische zum Tragen kommen. Der Beteiligungsprozess wird entweder von einem Mitarbeiter der Projektgruppe Natura 2000 im LLUR, der Trägerstruktur einer Lokalen Aktion, der Stiftung Naturschutz oder aber eines beauftragten Dritten organisiert und geleitet (MLUR, 2010a). Die größte Zahl der Gebiete wird von der Projektgruppe im LLUR bearbeitet. Hier sind auch die drei bestehenden Integrierten Stationen eingebunden, die mit ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Planung in den in ihrem regionalen Zuständigkeitsbereich liegenden Gebieten übernehmen. Bei Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen wurde auch Lokalen Aktionen die Erstellung von Managementplänen übertragen (siehe Kap. 5.7).

Einfache BGM und Pflegemaßnahmen werden nach Möglichkeit parallel zur Planerstellung durchgeführt (z. B. Einbau von einfachen Grabenstauen, Kennzeichnung von Habitatbäumen, Mahd von Biotopflächen). Aufwändigere Maßnahmen (z. B. Anlage von Amphibienteichen, Wiederherstellung von natürlichen Fließgewässerarealen, Einrichtung von halboffenen Weidelandchaften) werden schrittweise im Anschluss an die Planerstellung durchgeführt (MELUR, 2014a).

5.6 Projektbeispiel Geltinger Birk

Bereits in der Förderperiode 2000 bis 2006 wurden auf der Geltinger Birk Vorhaben zur Flächensicherung und zur Biotopgestaltung mit EU-Mitteln gefördert. Nach umfangreichen Flächenkäufen durch die Stiftung Naturschutz wurde auf dem Gebiet der Birk eine halboffene Weidelandchaft mit Konik-Pferden und Hochland- und Gallowayrindern eingerichtet.

Foto 7: Konik-Pferde und Highland-Rinder in der Geltinger Birk



Quelle des Fotos: Bathke, Juni 2009

In den Folgejahren wurden u. a. etliche Amphibien-Laichgewässer angelegt und weitere biotopgestaltende Maßnahmen durchgeführt (Grell, 2015, Drews, 2016).

In der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden nun die ursprünglich geplanten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen umgesetzt. Teile der Halbinsel liegen unter dem Meeresspiegelniveau der Ostsee. Es handelt sich um ehemalige Noore, die im Lauf der Jahrhunderte durch Sandablagerungen von der Ostsee abgetrennt und nur periodisch noch mit Salzwasser überspült wurden. Die ursprünglichen, von der Ostsee beeinflussten Verhältnisse mit starken Wasserstandschwankungen in der Lagune sollten möglichst naturnah wiederhergestellt werden.

Im Rahmen verschiedener Einzelvorhaben wurden hierfür Ein- und Auslassbauwerke sowie ein Polder-Deich errichtet und Wanderwege und Brücken neu erstellt oder verlegt. Es wurden hierfür rund 1,9 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln aus dem ELER verausgabt. Dieses Naturschutzprojekt war in seiner Größe und Komplexität das umfangreichste im Land Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2007 bis 2013 (MELUR, 2013a).

Nach langjähriger Vorbereitung wurde im September 2013 das Einstrombauwerk geöffnet, so dass Ostseewasser in die Birk strömen konnte (MELUR, 2013a). Die kontrollierte Wiedervernäsung der ehemaligen Noore wird über drei neu errichtete Anlagen gesteuert (s. Karte 1): Über das Einstrom-Bauwerk (3) wird Ostseewasser in die Fläche eingeleitet. Der Polderdeich und das Schütz am Salzpolder (2) ermöglichen es, nur einen Teil der Niederungsflächen zu überschwemmen. Das Schöpfwerk an der Mühle Charlotte (1) pumpt überschüssige Wassermassen zurück in die Ostsee (LLUR, 2015b). Nach Installation eines differenzierten Einstausystems entwickeln sich auf ehemaligen Acker- und Grünlandflächen wieder Salzbiotope (MELUR, 2013a). An den durch Salzwasser beeinflussten Senken breiten sich salztolerante Arten aus (Grell, 2015). Mit den sich

entwickelnden Feuchtlebensräumen bilden sich auch neue Nahrungs- und Brutflächen für zahlreiche Vogelarten.

Karte 1: Kontrollierte Wiedervernässung in der Geltinger Birk



Quelle: LLUR (2015b)

Durch die Wiedervernässung der Niederung sind mehrere Lagunen mit unterschiedlicher Uferausbildung entstanden. Die Rinder weiden in der Regel aufkommendes Schilf ab, sodass sich Salzgrünland, Pionier- und Uferfluren entwickeln können.

Um die neu geschaffenen Salzbiotope und die dortige Vogelwelt auch erlebbar zu machen, wurden in der Birk auch neue Wanderwege und Brücken angelegt (Foto 8).

Foto 8: Fußgängerweg mit Brücke über die Lagune



Quelle des Fotos: Kobarg, 2016.

Vor der Vernässung der Niederungsflächen bzw. bei Niedrigwasser wurden Brutinseln in den neuen Lagunen gebaut, die bei höheren Wasserständen aus der Wasserfläche herausragen (s. Foto 9). Da Material aus der direkten Umgebung verwendet wurde, sind viele Inseln von tieferem Wasser umgeben. Dadurch bieten sie einen guten Schutz brütender Vögel vor Prädatoren.

Foto 9: Künstlich angelegt Brutinseln im Bereich der Wiedervernässung, bei Überflutung ragen diese aus dem Wasser



Quelle des Fotos: S. Werner (2013)

In den durch das Zerstören von Drainagerohren und dem Zuschütten von Entwässerungsgräben wieder vernässten Senken treten nun wieder bruchwaldartige Strukturen auf der Birk auf. In hö-

her gelegenen Bereichen entstehen lockere Buschlandschaften, vorwiegend aus Holunder sowie Schwarz- und Weißdorn.

Ein weiterer Bereich durchgeführter BGM umfasst die Schaffung von Amphibienlebensräumen. Wie in Kapitel 5.3 bereits beschrieben war die Wiederansiedlung von Laubfrosch, Teichfrosch und Rotbauchunke erfolgreich. Auch die Kreuzkröte war früher im Bereich der Geltinger Birk heimisch und gehörte zu den typischen Arten dieses Küstenlebensraumes. Nach Wiederansiedlung hat sie sich bisher jedoch noch nicht wieder fest im Geltinger Birk etablieren können (Grell, 2015).

Neben der zunehmenden naturschutzfachlichen Bedeutung hat sich auch der touristische Wert des Gebietes erhöht, denn von vielen Wegen gibt es weite, malerische Aussichten in das Schutzgebiet.

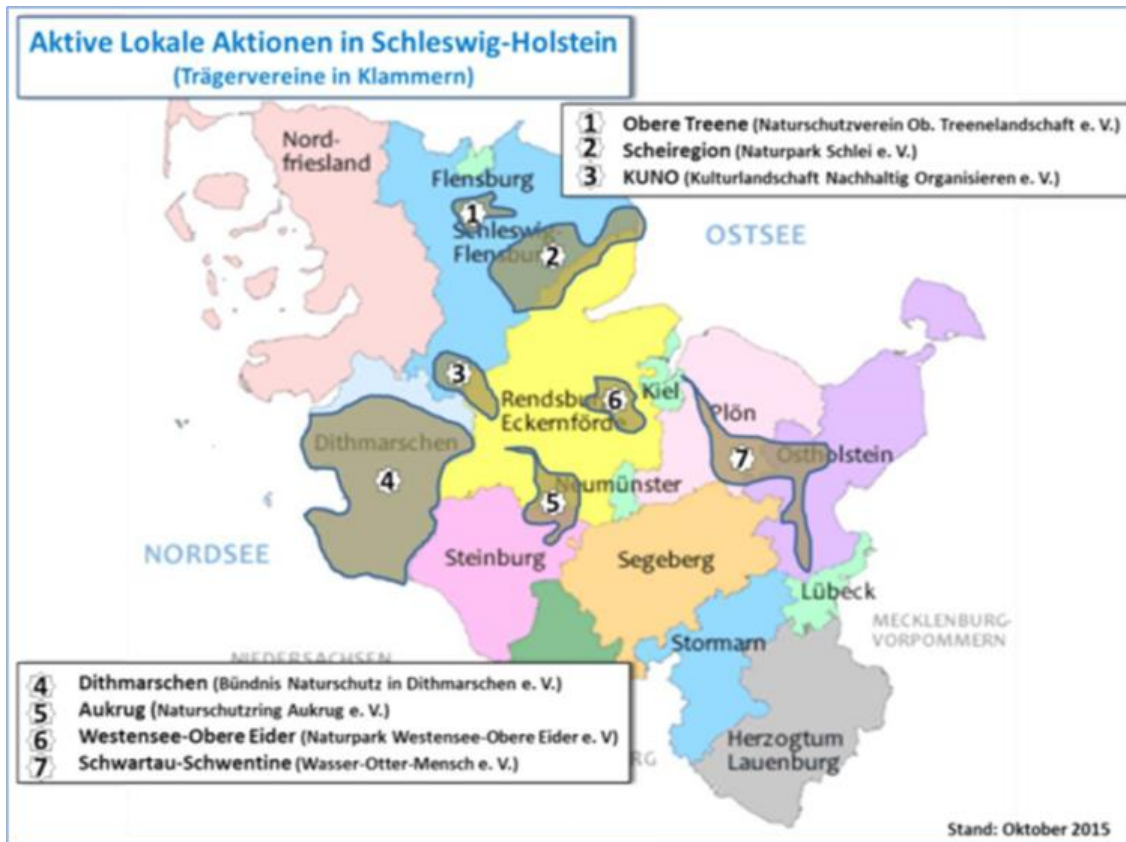
Das Projektbeispiel Geltinger Birk zeigt exemplarisch, welche Entwicklungsmöglichkeiten bei der konzentrierten Förderung von Flächenkauf und biotopgestaltenden Maßnahmen bestehen. Über die weitere Entwicklung des Gebietes sowie über Möglichkeiten des Naturerlebens informiert die Internetseite des Fördervereins für die Integrierte Station Geltinger Birk (<http://geltinger-birk.de/>).

5.7 Förderung von Lokalen Aktionen

5.7.1 Tätigkeitsfelder von Lokalen Aktionen

Eine lokale Aktion im Sinne der Förderrichtlinie ist ein Zusammenschluss von verschiedenen Institutionen und Vereinen mit dem Ziel der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Insbesondere der kommunale Bereich, Fördervereine des Natur- und Gewässerschutzes, die Landwirtschaft, der Tourismus sowie weitere relevante Interessengruppen zählen zum Kreis der möglichen Beteiligten. In ihrem Aufbau und ihrer Organisation entsprechen die Lokalen Aktionen damit den Landschaftspflegeverbänden im übrigen Bundesgebiet, deren Kriterium zur Zusammensetzung die Erfüllung der Drittelparität ist, das heißt, Naturschutzvertreter, Kommunen und Landnutzer müssen innerhalb des Vereins gleichberechtigt vertreten sein.

Karte 2: Lokale Aktionen in Schleswig Holstein



Quelle: MELUR (2015b)

Die Lokalen Aktionen haben das satzungsgemäße Ziel, in Ergänzung zu den bestehenden behördlichen Strukturen durch vor Ort abgestimmte Konzepte die Umsetzung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in Natura 2000-Gebieten zu ermöglichen.

Zur Erfüllung der Kriterien nach der entsprechenden Förderrichtlinie müssen die Lokalen Aktionen die Umsetzung von Natura 2000 zum Ziel haben und die Realisierung entsprechender Projekte vorantreiben. Ferner sollen sie über eine hauptamtliche Geschäftsführung mit Fachqualifikation verfügen und die Umsetzung des Naturschutzes in Ihrer Satzung verankert haben.

Lokale Aktionen haben folgende Tätigkeitsfelder:

- Erstellung der Natura 2000-Managementpläne,
- Abstimmung von Naturschutzmaßnahmen mit allen Interessensvertretern der Region,
- Abstimmung mit Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL),
- Arten- und Biotopschutzmaßnahmen,
- Verbesserung des Biotopverbundes,

- Beratung der Landwirte hinsichtlich des Vertragsnaturschutzes,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Förderquote beträgt bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. An den verbleibenden 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, im Wesentlichen für Personalkosten, beteiligen sich u. a. Stiftungen (z. B. die private Schrobach Stiftung oder die Stiftung Naturschutz). Laufende Bürokosten werden in der Förderperiode seit 2010 allein über Landesmittel finanziert, da die fördertechnische Abrechnung nach den Vorgaben der EU und der Zahlstelle des Landes sich als außerordentlich schwierig und arbeitsaufwendig herausgestellt hat.

Die Förderung kann für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren beantragt werden. Folgeanträge sind möglich. Die Lokalen Aktionen werden durch die Landeskoordinierungsstelle des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege betreut.

Die Besonderheit des Fördergegenstands „Lokale Aktionen“ ist, dass hier auch die Schaffung von Personalstellen unterstützt wird. In der Förderperiode 2007 bis 2013 waren dies insgesamt 8,9 Stellen. Durch diese Förderung konnten die Lokalen Aktionen ein umfangreiches Aufgabenspektrum bewältigen, wie z.B. die Erstellung von Managementplänen für Natura 2000 – Gebiete und deren Umsetzung unter Einbezug der Beteiligten vor Ort, was nur mit ehrenamtlichen Kräften so nicht möglich gewesen wäre.

5.7.2 Lokale Aktion Aukrug

Das Projektgebiet der Lokalen Aktion Aukrug erstreckte sich seit dem Jahr 2011 über den gesamten Naturpark Aukrug (420 km²) und umfasst mehrere FFH- und Vogelschutzgebiete (Haaler Au, Wälder im Aukrug, Mittlere Stör, Bramau, Bünzau, Schierenwald sowie Heiden und Dünen bei Störkathen). Ziel der Aktivitäten in dieser Region ist die Erhaltung der großflächigen, wald- und auenreichen Landschaften. In den Wäldern soll unter Einsatz heimischer Baumarten eine naturnahe Entwicklung gefördert werden, um Lebensräume für gefährdete Arten wie Schwarzstorch oder Schwarzspecht zu bieten.

Trägerverein der Lokalen Aktion Aukrug ist der 2001 gegründete Naturschutzring Aukrug e.V.. Der Vorstand setzt sich aus Vertretern des örtlichen Naturschutzes, der Land- und Forstwirtschaft, des Tourismus, der privaten Kurt und Erika Schrobach-Stiftung und der Gemeinde Aukrug zusammen. Die Schrobach-Stiftung kommt u. a. für den Eigenanteil des seit 2003 angestellten, hauptamtlichen Geschäftsführers auf (www.schrobach-stiftung.de).

Ziel des Naturschutzring Aukrug e.V. ist es, Naturschutzprojekte in einem kooperativen Ansatz mit der Bevölkerung, insbesondere mit Land- und Forstwirten, umzusetzen. Über den Naturschutz hinaus will der Verein mit seinen Aktivitäten den Erlebniswert der Landschaft steigern und wirtschaftliche und touristische Perspektiven für die Region eröffnen.

Der Naturschutzring koordiniert die Sicherung von Flächen und die Umsetzung von Schutz- und Pflegemaßnahmen im Naturpark Aukrug. (Naturschutzring Aukrug e.V., 2011a) und setzt innerhalb des Naturparks eine Vielzahl von Naturschutzaktivitäten mit einem breiten Spektrum um:

Herausgabe des Artenschutzkatalogs „Für Mensch, Natur und Landschaft“, einer aktuellen Übersicht aller förderfähigen Naturschutzmaßnahmen im Projektgebiet (Vertragsnaturschutz, biotopgestaltenden Maßnahmen und Artenschutzmaßnahmen). Er richtet sich grundsätzlich an alle möglichen Akteure im Naturpark und enthält dauerhafte oder temporäre Maßnahmen im Ackerland, Grünland, Wald, Mooren, Ortsrändern, Fischteichen. Das Spektrum umfasst z. B. die Anlage von winterlichen Stoppelbrachen, eine extensive Beweidung oder die Anlage von Knicks, Kleingewässern und Obstwiesen. Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig. Der Naturschutzring Aukrug dient bei allen Maßnahmen als Ansprechpartner (Naturschutzring Aukrug e.V., 2011a). Das Budget für die nur lokal angebotenen Maßnahmen war bei 30.000 Euro gedeckelt, z. T. gab es weitere Obergrenzen für einzelne Maßnahmen.

Karte 3: Projektbereichsgrenzen für den Artenschutzkatalog des Naturschutzrings Aukrug



Quelle: www.naturschutzring-aukrug.de, „Für Mensch, Natur und Landschaft“, Artenschutzkatalog, 3. Auflage, 2015

Erhalt der Heidefläche auf dem Boxberg: Neben der Entwicklung naturnaher Wälder liegt der Schwerpunkt der Naturschutz-Aktivitäten im Erhalt der 7 ha großen Heidefläche auf dem Boxberg, die zu den fünf größten Besenheidebeständen der Itzehoer Geest zählt. Die Heide wurde von überschüssigen Bäumen befreit, ein entwässertes Tal wieder vernässt und ein Südhang als

neue Heidefläche gestaltet (Naturschutzring Aukrug, 2016). Für Besucher wurde ein neuer Fitness-Pfad angelegt, die Wege neu ausgeschildert und verschiedene Informationstafeln aufgestellt.

Grünlandpflege mit Heckrindern: Seit 2002 pflegt der im Naturschutzring gegründete Verein ERNA (Extensive Robustrinderhaltung im Naturpark Aukrug) mit seinen Heckrindern wertvolles Grünland. An der Bünzau wurden mit Hilfe eines Flurbereinigungsverfahrens weitläufige Flächen für den Naturschutz gesichert und Weidelandschaften mit einer Gesamtfläche von 170 ha entwickelt. Um die Flächen für Tiere wie Amphibien und Vögel attraktiver zu machen, wurden Vernässungszonen und Gewässer geschaffen sowie Gehölze gepflanzt. Darüber hinaus wurden unter Kohärenzgesichtspunkten an den Talraum angrenzende Wälder erworben, sodass sich in 2013 zusammenhängend gut 230 ha im Besitz der flächenbegünstigten Schrobach-Stiftung befanden (MELUR, 2013 und Naturschutzring Aukrug, 2016). Die biotopgestaltenden Maßnahmen im Talraum der Bünzau und ihrer Quellflüsse wurde mit rund 140.000 Euro im Rahmen des ZPLR gefördert.

Über eine Einbindung der Bevölkerung in die Naturschutzplanung konnte die lokale Aktion Aukrug die regionale Identität und Identifizierung der Bevölkerung mit den Vorhaben des Naturschutzes stärken. Durch das in ihn gesetzte Vertrauen kann der Naturschutzring Aukrug e.V. als Akteur vor Ort Planungen, Projekte und Maßnahmen erfolgreich anstoßen und unter hoher Beteiligung lokaler Akteure umsetzen. Er koordiniert und bündelt Aktivitäten vor Ort und unterstützt eine Kompromissfindung bei Konflikten. Insbesondere gegenüber der Landwirtschaft wurde dieses Vertrauensverhältnis dadurch erarbeitet, dass Flächenkäufe nur in Abstimmung mit evtl. anderen Interessierten erfolgen und der Naturschutzring somit nicht als Flächenkonkurrent auftritt (Naturschutzring Aukrug e.V., 2011b). Dem Naturschutzring Aukrug e.V. gelang es, einen gangbaren Weg zur Erreichung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele inner- und außerhalb von Natura-2000-Gebieten zu finden, unterstützt dadurch, dass ein Interesse an der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen in der Region selbst vorhanden ist (Sander, 2013).

5.7.3 Lokale Aktion Schwartau-Schwentine

Der von Wasser- und Bodenverbänden gegründete Verein „Wasser Otter Mensch (WOM)“ ist seit Mai 2008 Träger der **Lokalen Aktion Schwartau-Schwentine**. Hauptzielsetzung des Vereins ist die Umsetzung von Natura 2000 mit Schwerpunkt auf Still- und Fließgewässern einschließlich der Aue. Organisatorisch ist die enge Verbindung mit den Umsetzungsgremien der EU-Wasserrahmenrichtlinie hervorzuheben (Wasser- und Bodenverband Ostholstein (WBV OH)).

Ein besonderer Schwerpunkt der Aktivitäten des Vereins ist die Wiederherstellung bzw. Optimierung der Lebensräume der FFH-Art Fischotter und die Entschärfung von Gefahrenpunkten durch sogenannte Ottertunnel, Leitzäunungen an Straßen sowie Otterbermen an engen Gewässerdurchlässen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraums wie An-

pflanzungen, Einbringen von Totholz, Anlage von Trittsteinbiotopen und Nahrungsteichen durchgeführt. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Entwicklung und Verteilung von Reusengittern, welche das Eindringen eines Fischotter in die Reuse verhindern, aber nicht den Fischfang beeinträchtigen. Dieser Gittertyp wird vom Verein gratis an Reusenfischer aus der Region ausgegeben, um Fischotter vor einem Reusentod zu schützen.

Das im selben Gebäude wie WOM ansässige Gründungsmitglied WBV OH betreut die Verbände Schwartau und Schwentine im Kreis Ostholstein hinsichtlich Gewässerunterhaltung und Umsetzung von Maßnahmen der EU-WRRL. Am Beispiel der FFH-Art Fischotter wird bei der Umsetzung beispielhaft die Überschneidung und Zusammenführung der EU Richtlinien Natura 2000 und WRRL aufgezeigt. Haupttätigkeitsfeld des WBV OH ist die Umsetzung von Projekten zur Wiederherstellung eines guten Zustandes der Gewässer im Sinne der WRRL und die Renaturierung von Mooren. An den Gewässern werden umfangreiche Maßnahmen durchgeführt, u.a. Strukturverbesserungen, der Bau von Sandfängen, Renaturierungsmaßnahmen, Wiedervernässungen sowie Einbau von Elementen (Totholz, Kiesbänken) zur Reduzierung der Tiefenerosion (DVL 2016).

Die Lokale Aktion hat vom Land Schleswig-Holstein die Managementplanung für 15 FFH- sowie zwei Vogelschutzgebiete übertragen bekommen. Dies umfasst die Erstellung von FFH-Managementplänen für eine Fläche von ca. 10.000 ha sowie die Koordinierung des Abstimmungsprozesses. Gemeinsam mit allen örtlichen Interessensvertretern soll ein von allen Beteiligten mitgetragener Managementplan erstellt und mit Hilfe von Fördergeldern umgesetzt werden.

Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000 oder der WRRL werden vom WBV OH und WOM gemeinsam geplant und umgesetzt. Die Federführung übernimmt jeweils eine Organisation – bei Natura 2000 ist dies WOM, bei der Wasserrahmenrichtlinie der WBV OH.

Bei beiden Prozessen beraten Vertreter des Landes und der Gemeinden, der Kreisverwaltungen, von Naturschutz, Wirtschaft, Landwirtschaft, Fischerei sowie Wasser- und Bodenverbänden in regelmäßigen Arbeitskreisen über die Rahmenplanungen oder anstehende Maßnahmen. Die räumliche Nähe beider Institutionen und die gegenseitige Teilnahme in den Arbeitskreisen ermöglichen es, Planungen, Maßnahmen und Entwicklungsziele der Schutzgebiete auf kurzem Wege miteinander abzustimmen (Foto 10).

Foto 10: Runder Tisch zum Natura 2000-Managementplan im FFH-Gebiet Schwartatal



Quelle des Fotos: WOM e.V., in: DVL, 2010

5.7.4 Lokale Aktion Kuno e.V.

Kuno e.V. (**K**ulturlandschaft **n**achhaltig **o**rganisieren) gründete sich im Jahr 2007 mit dem Ziel, als Lokale Aktion das Naturschutzmanagement auf den noch in Privateigentum befindlichen Grünlandflächen im Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-493) in Abstimmung mit den vor Ort tätigen Landwirten zu übernehmen. Seinen Ursprung hat der Verein jedoch bereits im Jahr 1997, als zwei lokale Naturschutzvereine beschlossen, Wiesenvogelkolonien über aktiven Gelegeschutz zu schützen.

Mehr als zwei Drittel der 190 Mitglieder sind aktive Landwirte. Das verbleibende Drittel setzt sich aus Vereinen, Ämtern, Gemeinden sowie weiteren, natürlichen Personen zusammen.

Kernaufgaben von Kuno e.V. sind:

- Erstellung der Managementpläne in Zusammenarbeit mit den vor Ort Beteiligten, Initiierung von Gesprächsrunden,
- Entwicklung und Betreuung von an die Region angepassten Naturschutz- und Artenschutzmaßnahmen,
- Entwicklung von Maßnahmen im Naturtourismus zur Förderung der Regionalentwicklung.

Bei der von Kuno e.V. betreuten Gebietskulisse handelt es sich um Grünlandflächen im Meggerkoog, Börmer Koog und in der Bargstaller Au-Niederung. Weitere Flächen liegen zu beiden Seiten der Treene und der Sorge und im Bereich zwischen Friedrichsholm und Hohn. Das Grünland erstreckt sich über insgesamt 6.400 ha.

Die von Kuno e.V. betreuten, nicht in öffentlicher Hand befindlichen Grünlandflächen des Vogelschutzgebietes zählen zu den wichtigsten, binnenländischen Brutgebieten für Weißstörche, Zwergschwäne und Wiesenvögel (Kiebitz, Uferschnepfe und Großer Brachvogel, Rotschenkel, Goldregenpfeifer) in Schleswig-Holstein.

Vornehmliches Ziel der Managementplanung ist die Erhaltung des Lebensraumes der genannten Vogelarten durch:

- den Erhalt offener und zusammenhängender, landwirtschaftlich genutzter Grünlandflächen,
- die Sicherung einer angepassten landwirtschaftlichen Nutzung, Erhalt von feuchten Bereichen und offenen Wasserflächen,
- den Erhalt von Teilbereichen mit höheren Vegetationsstrukturen (Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren) für Vogelarten wie Blaukehlchen und Kornweihe.

Für fünf von elf Teilgebieten konnten die Managementpläne bereits fertiggestellt werden (KUNO, 2016). Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der einzelnen Teilgebiete des EU-Vogelschutzgebietes werden von Kuno e.V. unter Beteiligung der lokalen Akteure in den Managementplänen festgelegt.

Instrumente des Wiesenvogelschutzes sind hierbei das Artenschutzprogramm „Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz“ und das Vertragsnaturschutzprogramm „Grünlandwirtschaft Eider-Treene-Sorge“. Beide Instrumente wurden von KUNO e. V. wesentlich mit entwickelt.

Im Rahmen des „**Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes**“ schließt der Verein, gefördert aus Landesmitteln, spezielle und individuelle Verträge mit den Landwirten ab. Teilnehmende Landwirte erhalten eine finanzielle Entschädigung (150-350 Euro/ha), wenn etwa Kiebitze oder Uferschnepfen tatsächlich auf ihren Flächen brüten und sie zu deren Schutz auf bestimmte Bewirtschaftungsmaßnahmen verzichten bzw. diese verschieben. Der Landwirt bindet sich dabei nur für die betroffenen Flächen und die laufende Brutzeit. Die Bewirtschaftung kann ohne Auflagen fortgesetzt werden, sobald die Vögel die Fläche wieder verlassen haben.

Foto 11: Markiertes Kiebitzgelege, das bei der Bewirtschaftung umfahren wird.



Quelle des Fotos: KUNO e. V. (2016)

Im Kalenderjahr 2015 (2014) nahmen insgesamt 127 (92) Landwirte an diesem „Gelegeschutzprogramm“ teil. Insgesamt konnten 740 (416) Wiesenvogelreviere geschützt werden. Die Wiesenvogelpopulation in der Eider-Treene-Sorge-Niederung ist seit Jahren stabil, wozu der in der Region entwickelte „Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz“ sicher beigetragen hat (Bode und Jeromin, 2016). Der sich auf der Roten Liste befindliche Große Brachvogel brütet in der Eider-Treene-Sorge-Niederung dank dieses Schutzprogramms stabil mit 100 Brutpaaren (Meyer, 2016a). Als Beispiel für einen erfolgsorientierten Zahlungsansatz für Biodiversitätsleistungen wurde der „Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz“ auch auf die Internetseite der europäischen Kommission aufgenommen (KUNO, 2016).

In einigen Fällen entwickelte sich die Zusammenarbeit im Rahmen des „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz“ in den langfristigeren Vertragsnaturschutz weiter.

Um hier für die Landwirte der Region ein akzeptables Vertragsangebot zu schaffen, wurde von Kuno e.V. in Zusammenarbeit mit der Integrierten Station Eider-Treene-Sorge und Westküste und der Artenagentur ein spezielles **Vertragsnaturschutzmuster „Grünlandwirtschaft Eider-Treene-Sorge“** zunächst als Pilotprojekt aus Landesmitteln entwickelt, das an die speziellen Standort- und Betriebsverhältnisse der Region angepasst ist. Es handelt sich um einen sogenannten gesamtbetrieblichen Ansatz, d. h. es werden alle Dauergrünlandflächen eines Betriebes, die sich in der Niederung befinden, unter Vertrag genommen. Der Landwirt kann seine einzelnen Grünlandflächen unterschiedliche Auflagen-Kategorien zuzuteilen, die je nach Umfang der Auflagen mit unterschiedlich hohen Ausgleichszahlungen verbunden sind:

- grüne Flächen: geringe Auflagen,

- gelbe Flächen: weitergehende Auflagen,
- rote Flächen: hohe Auflagen und Maßnahmen zum Wasseranstau an und auf der Fläche.

Mindestens 10% der Dauergrünlandfläche eines Betriebes müssen der Kategorie „rot“ zugeteilt werden. Auf allen Flächen erfolgt eine Abflachung der Grabenkanten. Gebüsch werden entfernt, da es sich um Ansitzwarten für Krähen- und Greifvögel (potenzielle Prädatoren) handelt (KUNO, 2016).

Foto 12: Eine Abflachung von Grabenkanten erleichtert die Überquerung durch Wiesenvogelkücken



Quelle des Fotos: Meyer (2016b)

Das Programm ist seit 2015 anerkanntes Vertragsnaturschutzmuster des Landes und findet zunehmend Akzeptanz in der Landwirtschaft (KUNO, 2016).

5.7.5 Zusammenfassende Bewertung der Lokalen Aktionen

Die drei Beispiele zeigen, dass die Lokalen Aktionen je nach der vor Ort gegebenen Naturschutzproblematik sehr unterschiedliche Ansätze verfolgen und eigene Schwerpunktsetzungen vornehmen. Charakteristisch ist die enge Zusammenarbeit mit allen Akteuren vor Ort und die Entwicklung spezifischer Angebote für freiwillige Naturschutzmaßnahmen.

Durch die Förderung bzw. die Finanzierung einer Geschäftsstelle mit hauptamtlicher Geschäftsführung werden die jeweiligen Vereine in die Lage versetzt, feste Strukturen aufzubauen und auch die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen durch kontinuierliche Verfügbarkeit vor Ort zu betreuen. Sie verfügen auch über Personalkapazitäten, um weitere Fördervorhaben über den EPLR zu beantragen und die Projektumsetzung erfolgreich zu steuern.

Die Lokalen Aktionen stellen damit in Schleswig-Holstein eine unverzichtbare Ergänzung zur Umsetzung der genannten Ziele dar und leisten einen wichtigen Beitrag zu einer verbesserten Akzeptanz für Naturschutzvorhaben.

6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Frage 18: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zu einer Verbesserung der Lebensqualität der Begünstigten beigetragen?

Einzelne geförderte Vorhaben sind in Bezug auf die Lebensqualität in ländlichen Räumen von Bedeutung, sofern sie das Landschaftsbild positiv beeinflussen und der Pflege und Erhaltung von Kulturlandschaften dienen. Dies sind in erster Linie Projekte, die der Pflege oder Neuanlage von Gehölzpflanzungen, Streuobstwiesen oder Hecken (Knicks) dienen und dadurch stark das Landschaftsbild prägen. Hierfür wurde knapp 1 Mio. Euro an Fördermitteln eingesetzt. Diese Art von Vorhaben wurde aber in erster Linie auch über die national finanzierten Programme umgesetzt.

Ein Teilaspekt der Lebensqualität ist „Teilnahme und Partizipation“. Hier ist auf die Förderung der Lokalen Aktionen hinzuweisen, die einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung landschaftspflegerischer Projekte geleistet haben, die aber auch eine Verbesserung der Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren des Naturschutzes und der Landwirtschaft und eine Förderung der Identifikation mit lokalen Naturschutzprojekten und dem ländlichen Raum insgesamt bewirkt haben. Dieser Aspekt von Lebensqualität wurde mit 2,2 Mio. Euro oder 6,6 % des eingesetzten Finanzvolumens unterstützt.

Im Rahmen einzelner Projekte werden auch Möglichkeiten des Naturerlebens verbessert oder neu geschaffen (siehe Projektbeispiel Geltinger Birk).

Frage 20: Weitere Wirkungen

Für die Bewertung der Maßnahme 323/2 ist die Frage 2 aus der HZB relevant, inwieweit die Maßnahme zur Entwicklung von Natura-2000-Gebieten sowie zum Umweltbewusstsein der Bevölkerung beigetragen hat.

Entwicklung von Natura-2000-Gebieten

Direkte (Biotopmanagement) oder indirekte positive Wirkungen (Flächenkauf, Flächensicherung) auf die Biodiversität sind (in unterschiedlichen Ausprägungen) auf allen Projektflächen zu erwarten. Die oben beschriebenen Fallbeispiele zeigen beispielhaft, welchen Beitrag einzelne Fördervorhaben jeweils geliefert haben.

Die Mittel wurden sehr konzentriert für die Umsetzung von Natura 2000 sowie des Moorschutzprogramms eingesetzt. Sofern beim Flächenerwerb einzelnen Flächen auch außerhalb von Natu-

ra-2000-Gebieten oder der Moorschuttkulisse erworben werden, dienen diese als Tauschflächen für eine spätere Arrondierung von Flächen in FFH-Gebieten.

Die FFH-Managementplanungen, die allerdings zum überwiegenden Teil außerhalb von ELER umgesetzt wurden, leisten einen weiteren indirekten Wirkungsbeitrag, insofern sie die Grundlage für eine spätere effiziente und zielorientierte Maßnahmenumsetzung liefern.

Umweltbewusstsein der ländlichen Bevölkerung/Naturerleben

Wirkungen im Bereich „Umweltbewusstsein der ländlichen Bevölkerung“ sind insbesondere durch die Arbeit der Lokalen Aktionen (6,6 %) zu erwarten. Die Wirkpfade werden beispielhaft für die Lokale Aktion Aukrug beschrieben (siehe Anhang I).

Beitrag zum Klimaschutz

Wirkungsbeiträge zum Klimaschutz sind insbesondere auf den Projektflächen der Maßnahmen zum Moorschutz zu erwarten (HC 323/2-1). Für die Flächen, auf denen biotopgestaltende Maßnahmen umgesetzt wurden, lässt sich nur sehr grob quantifizieren, welche Klimaschutzwirkungen hiermit im Einzelfall verbunden sind, da die Pflegemaßnahmen sehr unterschiedlich sein können. Es wird daher hier von einem niedrig angesetzten Wert von 1 t CO_{2eq} pro Hektar und Jahr ausgegangen. Bei Pflegemaßnahmen auf Moorflächen in einem Umfang von 4.303 ha sind Klimaschutzwirkungen von 4.303 t CO_{2eq} pro Hektar und Jahr zu erwarten.

Für Flächen, die durch Flächenkauf oder langfristige Pacht für den Moorschutz gesichert wurden, ist davon auszugehen, dass diese mittelfristig auch stärker vernässt werden.

Nach Ergebnissen des BMBF-Projekts „Abschätzung des Klimaentlastungspotenzials, der betriebswirtschaftlichen Effekte und des volkswirtschaftlichen Nutzens von alternativen Moornutzungen“ könnten durch eine **optimale** Renaturierung von Grasland und Acker auf Niedermooren ca. 25-35t CO_{2eq} pro Hektar und Jahr eingespart werden (Freibauer et al., 2009). In vielen Fällen kann aber die Vernässung aus Klimaschutzsicht nur suboptimal umgesetzt werden, da beispielsweise naturschutzinterne Zielkonflikte bestehen oder aber die Standortbedingungen die gewünschte Vernässung ohne eine gleichzeitige Überstauung großer Flächenanteile nicht zulassen. Nach umfangreichen Literaturrecherchen, die im Modulbericht zum Vertiefungsthema dargestellt werden, wird von einem anzunehmenden mittleren Wirkungsbeitrag von 12 t CO_{2eq} pro ha ausgegangen. Bei einer Maßnahmenfläche von 337 ha (Umfang Flächensicherung) kann ein Wirkungsbeitrag von insgesamt ca. 4.000 t CO_{2eq} pro ha und Jahr erwartet werden.

Insgesamt ergibt sich ein Wirkungsbeitrag von größenordnungsmäßig 8.000 t CO_{2eq} pro ha und Jahr durch die Umsetzung der HC-Maßnahmen zum Moorschutz. Detailliertere Hinweise hierzu finden sich im Bericht zum Vertiefungsthema Klima.

7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Es handelt sich bei der Fördermaßnahme „Naturschutz und Landschaftspflege“ (323/2) um ein bewährtes Förderinstrument. Vor dem Hintergrund der Zielsetzungen von Natura 2000 besteht auch weiterhin ein hoher Finanzbedarf in diesem Bereich.

Die durchgeführten Fallstudien und die ausgewerteten Unterlagen belegen die positiven Wirkungen der umgesetzten Projekte.

Der gute Mittelabfluss für diese Teilmaßnahme weist insgesamt auf eine effiziente verwaltungstechnische Umsetzung der ELER-Förderung hin. Diese wird ermöglicht durch die Beschränkung auf einen engen Kreis an Zuwendungsempfängern, die über ausreichend Erfahrung mit der EU-Förderung verfügen sowie durch die starke Fokussierung auf den Flächenkauf. Für den überwiegenden Teil der EU-Mittel der Teilmaßnahme 323/2 fungiert die Stiftung Naturschutz als Zuwendungsempfänger. Kleinere Projekte von eher lokaler Bedeutung und ehrenamtlich geführte Naturschutzverbände als Antragsteller werden dagegen überwiegend über rein nationale Mittel bedient.

Insgesamt besteht nach unserem Eindruck ein Gleichgewicht zwischen den großen landesweit bedeutsamen Projekten und den eher lokalen (aber oftmals effizienten und für die Akzeptanz für den Naturschutz hoch bedeutsamen) Vorhaben. Allerdings würde dieses Gleichgewicht gestört werden, wenn Landesmittel nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung stünden, um auch kleinere Projekte lokaler Akteure und Naturschutzverbände bedienen zu können. In diesem Falle wäre eine Neuausrichtung auch der EU-Förderung dringend erforderlich.

In vielen Gebieten besteht nach wie vor ein erheblicher Bedarf, die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes besser zu vermitteln, vor Ort zu organisieren und mit den lokalen Aktivitäten zur Regionalentwicklung zu verknüpfen. In diesem Zusammenhang haben sich in Schleswig-Holstein die Lokalen Aktionen sehr bewährt. Dieser Förderansatz wird als beispielhaft angesehen, er sollte daher fortgeführt und wenn möglich weiter ausgebaut werden.

Hinweise an die EU-KOM

Von Seiten der Evaluation wurden bereits in der Förderperiode 2000 bis 2006 Bedenken vorgebracht hinsichtlich des ausufernden Verwaltungs- und Kontrollaufwandes bei den EU-kofinanzierten Maßnahmen. Die Situation hat sich in der Förderperiode 2007 bis 2013 weiter verschärft. Insbesondere die Prüfungsdichte ist massiv gestiegen. Der Kosten- und Zeitaufwand für die Prüfungen steht oftmals in keinem Verhältnis mehr zu den Maßnahmenkosten (DVL, 2010).

Eine sehr grundlegende Vereinfachung des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens ist unseres Erachtens daher zwingend erforderlich.

Die Förderung über den Artikel 57 der ELER-Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 war in der vergangenen Förderperiode ein wesentliches (und in einzelnen Bundesländern das einzige) Finanzierungsinstrument zur Umsetzung von Natura 2000 und der EG-WRRRL. Von daher ist nicht nachvollziehbar, warum diesem Finanzierungsinstrument im Rahmen der ELER-Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in der Förderperiode 2014 bis 2020 kein eigener Artikel gewidmet wurde. Auch ist nicht nachvollziehbar, warum der Förderbereich des Natürlichen Erbes im Art. 20 hinsichtlich des EU-Anteils nicht den Agrarumweltmaßnahmen gleichgestellt wurde.

Derzeit ist nicht erkennbar, dass mit der Neustrukturierung der ELER-Verordnung und der Durchführungsbestimmungen in der Förderperiode ab 2014 ein Effizienzgewinn verbunden ist, der in einer sinnvollen Relation zu dem mit der Neuprogrammierung verbundenen Aufwand steht. Hier wäre es wünschenswert, wenn in den Vorbereitungen für die Förderperiode ab 2021 berücksichtigt werden könnte, dass ein hohes Maß an Kontinuität in den Rahmenbedingungen zu einer verwaltungstechnischen Entlastung auf allen beteiligten Ebenen führen würde, die ohne Effizienzverluste einfach umgesetzt werden könnte.

Literaturverzeichnis

- Bauernblatt (2015): Instrumente zum Schutz der Moore. Moore in Schleswig-Holstein, Teil 13. 08.08.2015, S. 36p.
- BBS Büro Greuner-Pönicke (2007): Entwicklungsmaßnahmen Pirschbach bei Mölln, Monitoring Stand Ende 2007, Gutachten im Auftrag des Umweltamtes Kreis Herzogtum Lauenburg.
- BfN, Bundesamt für Naturschutz (2008): Landwirt schafft Vielfalt. Natur fördernde Landwirtschaft in der Praxis. Förderpreis Naturschutzhöfe. Von Silvia Huber, Nicole Krüger und Rainer Oppermann http://www.soel.de/naturschutzhoefe/netzwerk_naturschutzhoefe/landwirt%20schafft%20vielfalt_komplett.pdf Stand: 13.09.2016
- Bode, M. und Jeromin, K. (2016): Kuh und Kiebitz. Wie Bewirtschaftung von Wiesen für das Milchvieh und der Schutz seltener Arten wie dem Kiebitz miteinander harmonisiert werden können. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung "LandInForm Spezial: Grünland - Erhaltung durch Nutzung" LandInForm (6) 2016: 20-23. http://kuno.jimdo.com/app/download/6291111611/LandInForm_KuhundKiebitz_Ausgabe6.2016.pdf?t=1460455500 Stand: 29.08.2016
- Boller, F. (2009): Natura 2000-Management in Schleswig-Holstein - Beteiligung statt Betroffenheit. Natur und Landschaft, H. 84 (8). S. 372-378.
- Brockmüller, N. und Drews, H. (2009): LIFE-Bombina: Management of fire-bellied toad populations in the Baltic region 2004, Management von Rotbauchunkenpopulationen im Ostsee-raum 2009. Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Eckernförde.
- Drews, H. (2016): Amphibieninitiative in Schleswig-Holstein, Erfahrungen im Management von Amphibienpopulationen unter besonderer Berücksichtigung der Knoblauchkröte; Präsentation im Rahmen der Fachtagung zum Schutz der Knoblauchkröte in Teilen des Münsterlandes, Tagung der Natur- und Umweltschutzakademie NRW, September 2016.
- DVL, Deutscher Verband für Landschaftspflege (2016): Lokale Aktionen in Schleswig-Holstein – regionale Netzwerke zur Umsetzung von NATURA 2000. <http://schleswig-holstein.lpv.de/lokaleaktionen.html> Stand: 09.09.2016
- DVL (2010): Kleine Fließgewässer kooperativ entwickeln - Erfolgsmodelle für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie http://www.lpv.de/uploads/tx_ttproducts/datasheet/DVL-Leitfaden_17_WRRRL-web.pdf Stand: 22.08.2016.
- DVL (2016): Schleswig-Holstein: Schwartau-Schwentine. <http://www.lpv.de/index.php?id=526>. Stand: 19.08.2016.
- Eberhardt, W.; Hartthaler, S.; Koch, B.; Tietz, A.; Wollenweber, I.; Bathke, M.; Sourell, H. und Dette, H. (2003): Halbzeitbewertung des Programms "Zukunft auf dem Land" (ZAL), Materialband zu Kapitel 9 - Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten - Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hannover.
- FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Institut für Ländliche Räume; ARUM, Arbeitsgemeinschaft Umwelt und Stadtplanung; FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik; FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Institut für Betriebswirtschaft und Leichtweiß-Institut für Wasserbau (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Programms "Zukunft auf dem Land" (ZAL) gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hamburg, Hannover.

- Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein (August 2016): EU-Fördermittel legen ein Stück ursprüngliches Schleswig-Holstein wieder frei. Finanzministerin Heinold im Offenbütteler Moor. Pressemitteilung vom 29.08.2016.
http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VI/Presse/PI/2016/160829_offenbuetterMoor.html Stand: 23.09.2016
- Förderverein Integrierte Station Geltinger Birk (2016). Die Birk – Kultur und Wandel einer Landschaft.
<http://geltinger-birk.de/landschaft-entwicklung-und-typen> Stand: 07.09.2016
- Freibauer, A., Drösler, M., Gensior, A. und Schulze, E.-D. (2009): Das Potenzial von Wäldern und Mooren für den Klimaschutz in Deutschland und auf globaler Ebene. Natur und Landschaft, S. 20-25.
- Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach (2016): Naturnahe Entwicklung des Pirschbaches – Unterlauf, Lphs 1-4 HOAI FN: 1885 <http://www.glv-rz.de/proguv05.html> Stand: 15.09.2016
- Grell, H. (2004): Vorbereitung eines Monitoringprogramms für das Projektgebiet "Geltinger Birk" - Herbst 2004 -. Felm.
- Grell, H. (2008): Monitoring "Geltinger Birk": Vegetationsdauerflächen, Pflanzen, Schmetterlinge, Libellen und Amphibien - Endbericht 2008 -. Kiel.
- Grell, H. (2015): Monitoring „Geltinger Birk“ - Vegetation, Flora, Schmetterlinge, Libellen, Amphibien und Reptilien - Endbericht 2015, Gutachten im Auftrag des LLUR
- Kairies, Martina (2008): NSG „Pantener Moorweiher und Umgebung“ – 20 Jahre Naturschutzprojekt – 10 Jahre Schutzgebiet – eine positive Entwicklung. In: Landesamt für Naturschutz Schleswig-Holstein, Jahresbericht 2006/07.
<http://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/jahrbe06/Naturschutz/5NSG.pdf>
Stand: 13.09. 2016
- Kobarg, N. (2016): Das Naturschutzgebiet Geltinger Birk; Präsentation auf der NSG-Betreuertagung 2016,
http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LLUR/_documents/nsgBetreuertagung2016.html;jsessionid=DDCC9F3FCFF2B856ABF49664AFCBDF4C
- KUNO, Kulturlandschaft Nachhaltig Organisieren e.V. (2016): Internetseite KUNO e.V.
<http://kuno.jimdo.com/> Stand: 29.08.2016
- Landesregierung Schleswig-Holstein (2011): Moorschutzprogramm für Schleswig-Holstein (Drucksache 17/1490) - Bericht der Landesregierung. Drucksache 16/2272, 17. Wahlperiode, Schleswig-Holsteinischer Landtag, Kiel. Internetseite Landtag Schleswig-Holstein:
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/N/naturschutz/Downloads/Drucksache_17_1490.pdf?__blob=publicationFile&v=2 Stand: 23.09.2016
- Landesregierung Schleswig-Holstein (2012): Stand der Umsetzung des Schutzes von Natura - 2000 - Gebieten in Schleswig – Holstein. Drucksache 18 /414. 18. Wahlperiode. Drucksache 18/162(neu)
<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0400/drucksache-18-0414.pdf> Stand: 26.09.2016
- Landesregierung Schleswig-Holstein (2015): Managementpläne und Umweltverwaltung. Drucksache 18/2896. 18. Wahlperiode 2015-04-16 Kleine Anfrage des Abgeordneten Heiner Rickers (CDU) und Antwort der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/2800/drucksache-18-2896.pdf> Stand: 26.09.2016

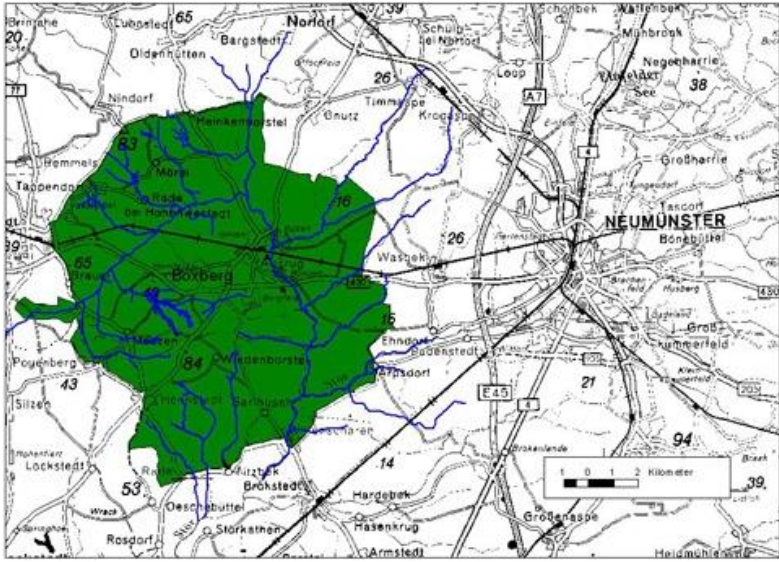
- Lauenburger Online Zeitung (2016): Wanderung am rauschenden Bach. Artikel vom 16.08.2016.
<http://www.lauenburger-online-zeitung.de/index.php/regionales/buechen/item/18438-wanderung-am-rauschenden-bach> Stand: 15.09.2016
- LLUR, Landesamt für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (2008): Integrierte Station Eider-Treene-Sorge und Westküste http://www.eider-treene-sorge.de/de/dokumente/content/Natur-und-Landschaft/Integrierte_Station_Eider_Treene_Sorge_und_Westkueste.pdf Stand: 29.08.2016
- LLUR, Landesamt für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (2010a): Bericht der Landesregierung von Hans-Joachim Kaiser: Programm zum Schutz der Moore mit besonderer Bedeutung für Schleswig-Holstein.
- LLUR, Landesamt für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2010b): Moorschutz in Schleswig-Holstein - Stand und Ausblick. Vortrag im Rahmen einer Moorschutztagung im LLUR am 17.09.2009.
- LLUR, Landesamt für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (2015b): Naturschutzgebiet Geltinger Birk. Poster.
- LLUR, Landesamt für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (2015c): Moore in Schleswig-Holstein. Geschichte – Bedeutung – Schutz. 160 S.
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/N/naturschutz/Downloads/moorbroschuerere.pdf?__blob=publicationFile&v=2 Stand: 23.09.2016
- MLUR, Ministerium für Energiewende Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2009): Die Integrierten Stationen im LANU. In: Jahresbericht des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein 2007/08.
https://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/jahrbe07/Herzlich_Willkommen.pdf Stand: 06.09.2016.
- MLUR, Minister für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume (2011): Maßnahmen 323/2 Förderung Lokale Aktion "Aukrug". Zuwendungsbescheid vom 18.04.2007.
- MELUR, Ministerium für Energiewende Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2013a): Umweltminister Habeck gibt den Startschuss für die kontrollierte Wiedervernässung der Geltinger Birk: "Erstmals seit 150 Jahren kann wieder Ostseewasser in die Birk strömen" Pressemitteilung vom 16.09.2013.
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/PI/2013/0913/MELUR_13_0916_Geltinger_Birk.html Stand: 21.09.2016
- MELUR, Ministerium für Energiewende Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2013b): NATURA 2000 Newsletter Nr. 14.
http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/N/Natura_2000/Downloads/Newsletter11.pdf?__blob=publicationFile&v=1 Stand: 09.09.2016
- MELUR, Ministerium für Energiewende Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2014a): Natura 2000-Managementplanung in Schleswig-Holstein läuft insgesamt rund – über 200 Pläne fertiggestellt. Pressemitteilung vom 08.04.2014.
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/PI/2014/0414/MELUR_14_0408_Natura_2000.html Stand: 26.09.2016
- MELUR, Ministerium für Energiewende Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2014b): Jagd und Artenschutz. Jahresbericht 2013
http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Service/Broschueren/Broschueren_V/Umwelt/pdf/Jagd_und_Artenschutz_2013.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Stand: 14.09.2016)


- MELUR, Ministerium für Energiewende Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2015a): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Schleswig-Holstein (Deutschland) für den Programmplanungszeitraum 2014-2020- Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR) in der Fassung vom 15.04.2015. Kiel. Internetseite Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein: <http://www.schleswig-holstein.de>.
- MELUR, Ministerium für Energiewende Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2015b): NATURA 2000 Newsletter Nr. 18. http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/N/Natura_2000/Downloads/Newsletter18.pdf?__blob=publicationFile&v=1 Stand: 09.09.2016
- Meyer, N. (2016a): Wiesenvögel: Projekte & Ergebnisse des Michael-Otto-Instituts im NABU. <https://bergenhusen.nabu.de/forschung/wiesenvoegel/index.html> Stand: 29.08.2016
- Meyer, N. (2016b): Praxisnahe Zusammenarbeit mit Landwirten. Michael-Otto-Institut im NABU. http://www.ifab-mannheim.de/Tagung%20Vilm/Vilm2/Meyer_Praxisnahe%20Zusammenarbeit%20mit%20Landwirten.pdf Stand: 06.09.2016
- NABU, Naturschutzbund Deutschland (2016a): Naturverträgliche Landwirtschaft - Was ist in Schleswig-Holstein zu tun? <https://schleswig-holstein.nabu.de/politik-und-umwelt/landnutzung/landwirtschaft/faktenhintergruende/12623.html> Stand: 14.09.2016
- NABU, Naturschutzbund Deutschland (2016b): Leitfaden zur Naturschutzfinanzierung in der EU-Förderperiode 2014-2020. Aktualisierte Fassung mit Analyse der ELER-Programme der Bundesländer. 38p.
- Natur plus e.V. Panten (2007): Betreuungsbericht Hellmoor und Diekbekniederung 2007.
- Naturplus e.V. (2016): Unsere Aktivitäten <http://www.naturplus-panten.de/aktiv.htm> Stand: 14.09.2016
- Naturschutzring Aukrug e.V. (2011a): Für Mensch, Natur und Landschaft. Die Fördermöglichkeiten in Natur- und Artenschutz im Rahmen des "Aukruger Wegs" 2011-2013. 27 S., Aukrug.
- Naturschutzring Aukrug e.V. (2011b): Projektantrag an das MLUR: Natur- und Gewässerschutzprojekt Aukrug, Artenhilfsprojekt Heidelerche, hier: Ankauf eines Ackers an der Bredenbek. 6 S., Aukrug.
- Naturschutzring Aukrug e.V. (2016): Projekte. <http://www.naturschutzring-aukrug.de/projekte/> Stand: 09.09.2016
- Olbrich-Majer, Michael (2010): Portrait: Wildnis integrieren. Der Lämmerhof verbindet Landwirtschaft und Naturschutz. In: Lebendige Erde 5/10. http://www.lebendigeerde.de/index.php?id=portrait_105 Stand: 14.09.2016
- Sander, A. und Bormann, K. (2013): Beitrag des Programms zur Umkehr des Biodiversitätsverlustes. Modulbericht Vertiefungsthema Biodiversität. Zukunftsprogramm ländlicher Raum 2007-2013. Plan des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raums. entera Umweltplanung & IT und Thünen.
- Stiftung Herzogtum Lauenburg (2015): Neue Informationstafeln im Pirschbachtal. Artikel vom 06.10.2015. <http://www.herzogtum-direkt.de/article/neue-informationstafeln-im-pirschbachtal> Stand: 15.09.2016


Wasser-Otter-Mensch e.V. (2009): Lokale Aktion Schwartau-Schwentine. Poster. <http://www.wasser-otter-mensch.de/images/Poster/lokale%20aktion%20schwartau%20schwentine.pdf> Stand: 22.08.2016.

Wasser-Otter-Mensch e.V. (2016): Der Verein. <http://www.wasser-otter-mensch.de/index.php?menuid=29> Stand: 22.08.2016.

Anhang

Fallstudie Lokale Aktion Aukrug (Bearbeitungsstand: Dez. 2012)	
Kurzbeschreibung:	Förderung der Lokalen Aktion Aukrug, daneben Förderung diverser Umsetzungsprojekte über Code 323 und Code 214 (Die Gespräche zur Fallstudie „Lokale Aktion Aukrug“ wurden gemeinsam von den zuständigen Bearbeitern der Maßnahme 323 und des Vertiefungsthemas Biodiversität durchgeführt. Siehe daher auch die „Dokumentation zur Fallstudie Aukrug im Rahmen des Vertiefungsthemas Biodiversität“, Sander 2013).
Zuwendungsempfänger:	Naturschutzring Aukrug e. V.
Fördermaßnahme und Richtlinie:	ELER 323/2 Naturschutz und Landschaftspflege
Laufzeit/Finanzen:	diverse Projekte ab 2007
Gebietskulisse:	Projektgebiet der Lokalen Aktion Aukrug. Dieses erstreckt sich seit 2011 über den gesamten Naturpark Aukrug (380 qkm) und umfasst mehrere FFH- und Vogelschutzgebiete (Haaler Au, Wälder im Aukrug, Mittlere Stör, Bramau, Bünzau, Schierenwald sowie Heiden und Dünen bei Störkathen). Bis 2011 war nur ein Teilgebiet des Naturparks Projektgebiet.
Abb. 1: Lage des Naturparks Aukrug (Quelle: www.Schrobach-Stiftung.de)	
Ziele und Planungsgrundlagen	
Ziele der lokalen Aktion:	Ziel des Naturschutzrings ist es, in einem kooperativen Ansatz mit der Bevölkerung, insbesondere den Land- und Forstwirten, Naturschutzprojekte umzusetzen. Dazu koordiniert er die Sicherung von Flächen und die Umsetzung von Schutz- und Pflegemaßnahmen (Naturschutzring Aukrug e.V., 2011a; Naturschutzring Aukrug e.V., 2012a). Als Träger der Lokalen Aktion hat der Naturschutzring darüber hinaus die Aufgabe übernommen, die Umsetzung von Natura 2000 voranzubringen (Dierking, 2012), insbesondere über „Runde Tische“ und sonstige Abstimmungsgespräche. Dazu gehören sowohl die Managementplanung als auch die Maßnahmenumsetzung (Flächenankauf, Pflegemaßnahmen) in naturnahen Buchenwäldern, Fließgewässersystemen mit ihren Auen und Heideflächen.

Sonstige Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung des Erlebniswertes der Landschaft • Stärkung des Tourismus
Planungsgrundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> •
Informationsquellen	
Informationsquellen:	<ul style="list-style-type: none"> • Internetseite http://www.schrobach-stiftung.de/aukrug.htm • Jahresberichte 2002-2012 des Naturschutzrings Aukrug e. V. (www.naturschutzring-aukrug.de) • Naturschutzring Aukrug e. V.: Diverse Projektanträge an das MELUR • Gespräche mit verschiedenen Akteuren der Region: Frau Harms, Vorstandsvorsitzende Naturschutzring Aukrug; Herr Niklas Zander, Geschäftsführer; Herr Kuhnke, Bürgermeister Gemeinde Aukrug; Herr Rathjen, ehemaliger Vorsitzender; Herr Scheel, Bürgermeister Sarlhusen • mehrfache Befahrungen des Projektgebietes • Naturschutzring Aukrug e.V. (2011a): Für Mensch, Natur und Landschaft. Die Fördermöglichkeiten in Natur- und Artenschutz im Rahmen des "Aukruger Wegs" 2011-2013. 27 S., Aukrug. http://www.naturschutzring-aukrug.de/PDF/NSR_Artenschutzkatalog_2011_web.pdf. Stand 8.8.2012a.
<p>Foto 1:</p> <p>Extensive Beweidung mit Mutterkühen im Tal der Bünzau (Eigene Aufnahme, April 2009)</p>	

<p>Foto 2: Anlage von Tümpeln im Talbereich der Bünzau (Eigene Aufnahme, Juli 2012)</p>	
<p>Wirkungskontrollen:</p>	<p>diverse projektbezogene Bestandserhebungen und Kartierungen</p>
<p>Beschreibung des Vorhabens</p>	
	<p>Trägerverein der Lokalen Aktion Aukrug ist der dortige Naturschutzring Aukrug e.V.. Dieser wurde Anfang 2001 mit dem Ziel gegründet, mit den Menschen vor Ort Naturschutzprojekte umzusetzen. Dabei soll eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Interessengruppen stattfinden. Dementsprechend setzt sich der Vorstand aus Vertretern des örtlichen Naturschutzes, der Land- und Forstwirtschaft, des Tourismus und der Gemeinde Aukrug zusammen. Außerdem ist die private Schrobach-Stiftung im Vorstand vertreten.</p> <p>Über den Naturschutz hinaus will der Verein mit seinen Aktivitäten wirtschaftliche und touristische Perspektiven für die Region eröffnen.</p> <p>Seit 2004 ist der Naturschutzring Aukrug Träger eines Naturschutzprojektes zur Umsetzung der internationalen Verpflichtungen NATURA 2000 und EU-Wasserrahmenrichtlinie. Er wurde von Landesseite mit der einvernehmlichen Umsetzung dieser Vorgaben betraut und wird im Gegenzug mit den dafür notwendigen Mitteln ausgestattet. Die Schrobach-Stiftung als zukünftige Eigentümerin der im Rahmen des Projektes erworbenen Flächen arbeitet im Vorstand des Vereins mit und kommt u. a. für den Eigenanteil des seit 2003 angestellten, hauptamtlichen Geschäftsführers auf (www.schrobach-stiftung.de).</p> <p>Die folgende Zusammenstellung zeigt allein die in 2009 umgesetzten Vorhaben (Naturschutzring Aukrug e.V., 2009):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neuanlage von drei Obstwiesen auf ortsnahem Grünland und Ergänzung einer alten Obstwiese (Pflanzung von insgesamt 32 Hochstämmen), • Neuanlage von Knicks auf einer Länge von 345 m, • Anlage eines Amphibien-Gewässers, • Förderung von 161 ha Stoppelbrachen, • Förderung der Anlage von Blühstreifen, Steinhaufen und einer Eisvogelwand, • Ankauf von weiteren sieben ha Grünland im Talraum der Bünzau (dadurch sind nun alle Flächen in offener Hand, sodass der Talraum im Rahmen einer halboffenen Weidelandschaft abwechslungsreich gestaltet werden kann, ohne dadurch Privateigentümer zu schädigen), • Durchforstung von Waldgebieten, Freistellung von Laubbäumen und Entfernung von Nadelbäumen im Bereich des Boxberges,

- Veranstaltung einer Tümpelsafari mit dem Aukruger Kindergarten und der dortigen Schule,
- Entfernung der Spätblühenden Traubenkirsche aus der sogenannten „Tönsheide“ mit einer Schulklasse im Rahmen des Sozialen Tages,
- Durchführung erster Maßnahmen zur Entwicklung einer Heidefläche im Bereich mehrerer Hügelgräber,
- Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für den Talraum der Bünzau in Abstimmung mit dem Wasser- und Bodenverband.

Die Zusammenstellung zeigt die Vielfalt und die ganze Bandbreite der durchgeführten Vorhaben. Einen umfassenderen Überblick gibt die Homepage des Naturschutzrings (www.naturschutzring-aukrug.de).

Der Maßnahmen- oder Artenschutzkatalog wurde erstmalig 2007 aufgelegt und für den Zeitraum 2011-2013 überarbeitet. Er trägt den Titel „Für Mensch, Natur und Landschaft. Die Fördermöglichkeiten in Natur- und Artenschutz im Rahmen des ‚Aukruger Wegs‘“. Er richtet sich grundsätzlich an alle möglichen Akteure im Naturpark und enthält dauerhafte oder temporäre Maßnahmen auf Acker- oder Grünland, in Wäldern und Mooren und an Ortsrändern. Das Spektrum umfasst Flächenankäufe und langfristige Pacht über winterliche Stoppelbrachen, extensive Beweidung bis hin zur Anlage von Knicks, Kleingewässern und Obstwiesen. Insgesamt werden 34 Maßnahmen angeboten. Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig. (Naturschutzring Aukrug e.V., 2011a)

Das Budget für die nur lokal angebotenen Maßnahmen ist bei 30.000 Euro gedeckelt, z. T. gibt es weitere Obergrenzen für einzelne Maßnahmen. Die Finanzierung und Abwicklung der Landes-Vertragsnaturschutzmaßnahmen erfolgt wie immer über die Landgesellschaft Schleswig-Holstein, wobei der Naturschutzring fallweise mit unterschiedlicher Intensität Erstkontakte herstellt und beratend tätig ist.

Im Jahr 2011 wurden z. B. knapp 111 ha Land für die Schrobach-Stiftung neu erworben, 165 ha Stoppelbrache über Winter erhalten, 90 m Knick gepflanzt, 0,4 ha mit Gehölzen bepflanzt, 26 Dohlenkästen aufgehängt und Waldumbau auf 45 ha durchgeführt. (Naturschutzring Aukrug e.V., 2012b). Neben der Entwicklung naturnaher Wälder liegt der Schwerpunkt der Naturschutz-Aktivitäten im Erhalt der 7 ha großen Heidefläche auf dem Boxberg, die zu den fünf größten Besenheidebeständen der Itzehoer Geest zählt.

Foto 3:

Ziegenbeweidung am Boxberg (Eigene Aufnahme, Juli 2012)



Foto 4:

Ein Projekt des Naturschutzrings: Pflanzung von alten Obstsorten in den Ortslagen (Eigene Aufnahme, Juli 2012)

**Wirkungen**

Wie die Zusammenstellung oben zeigt, wurden innerhalb des Naturparks eine Vielzahl von Naturschutzaktivitäten mit einem breiten Spektrum umgesetzt.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor war von Beginn an, dass über die Förderung für Lokale Aktionen ein hauptamtlich tätiger Geschäftsführer die Arbeiten des Naturschutzrings koordinierte und unterstützt. Dies ermöglichte eine sehr viel umfangreichere und intensivere Betreuung von Umsetzungsprojekten, als sie bei einem rein ehrenamtlich geführten Verein möglich gewesen wäre.

Grundsätzlich wird vom Naturschutzring der „Spagat“ erkannt, Naturschutzziele zu erfüllen (belegt durch Berichtspflichten gegenüber Land und Landkreis), aber bei steigenden Preisen für Flächen und Maßnahmen eingeschränkte Möglichkeiten zu haben und die Landwirte „im Boot“ zu behalten. Es zeichnet sich ab, dass der Energiemaisanbau im Naturpark in Zukunft eine größere Rolle spielen wird (Flächenverknappung und Wertschöpfung pro Hektar). Der Naturschutzring möchte dabei weder als Preistreiber noch Flächenverknapper auftreten (Harms und Zander, 2012). Es bleibt abzuwarten, wie dieser interne Konflikt gehandhabt werden kann. Entscheidend scheint aber zu sein, dass der Naturschutzring als verlässlicher Partner der Landwirtschaft anerkannt wird und die Interessen des Naturschutzes eindeutig kommuniziert werden.

Die Managementpläne der Lokalen Aktion für die FFH-Gebiete „Wälder im Aukrug“, „Heiden und Dünen bei Störkathen“, „Haaler Au“ und „Mittlere Stör, Bramau, Bünzau“ konnten Ende 2014 fertiggestellt werden. Weitere Gebiete befinden sich noch in Bearbeitung. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt jedoch bereits parallel. Insbesondere durch die Flächenkäufe wurde eine wesentliche Grundlage für weitere Entwicklungsmaßnahmen geschaffen. So werden z. B. langjährig wenig bewirtschaftete Wälder in der Tönsheide als Naturwaldparzellen erhalten, der Waldumbau wurde z. B. am Boxberg begonnen und an der Bünzau eine Auen-Entwicklung eingeleitet. Die vom Naturschutzring per Zufallsbeobachtung erhobenen Daten auf den beweideten ERNA-Flächen zeigen ein hohes Spektrum seltener und gefährdeter Vogelarten.

<p>Foto 5: Neuanlage einer Wallhecke (Eigene Aufnahme, Juli 2012)</p>	
<p>Zu erwartende sonstige Wirkungen:</p>	<p>Das Delegieren der Verantwortung für die Umsetzung von Natura 2000 in die Regionen durch sog. Lokale Aktionen ist ein spezifisch schleswig-holsteinischer Ansatz (MLUR, 2012). Dabei werden innerhalb eines gewissen Rahmens die Managementplanung und die Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf die lokale Ebene übertragen. Die Lokalen Aktionen können und sollen darüber hinaus mit eigenen Projekten aktiv werden, was im Aukrug im großen Umfang geschieht. Viele dieser Projekte dienen dabei auch der Stärkung der Akzeptanz des Naturschutzes im Allgemeinen und der Verankerung der Projektangebote in der lokalen Bevölkerung, insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft.</p> <p>Die erfolgreichen Aktivitäten des Naturschutzrings dürften nicht zuletzt daraus resultieren, dass die Initiative ausschließlich lokal aus den Gemeinden sowie später unter Beteiligung weiterer Akteure entwickelt wurde (Kuhnke, 2012; Ratjen, 2012). Dabei hat sicherlich auch geholfen, dass während der Gründungsphase ein unerwünschtes Landschaftsschutzgebiet verhindert werden konnte, verbunden mit der Zusage, den Naturschutz in der Region im Rahmen des „Aukruger Weges“ selbst in die Hand nehmen zu können (Kreis Rendsburg-Eckernförde, 2004).</p> <p>Grundsätzlich erfolgt eine Abstimmung des Vorgehens mit allen Beteiligten. In diesem Sinne wird der Naturschutzring als Vermittler vor Ort und Dreh- und Angelpunkt zwischen allen Beteiligten im Naturschutz gesehen. Aufgrund des hohen Vertrauens in den Naturschutzring kann er Planungen, Projekte und Maßnahmen erfolgreich anstoßen und umsetzen, i. d. R. unter großer Beteiligung lokaler Akteure. Insbesondere gegenüber der Landwirtschaft wurde dieses Vertrauensverhältnis dadurch erarbeitet, das Flächenkäufe nur in Abstimmung mit evtl. anderen Interessierten erfolgen und der Naturschutzring somit nicht als Flächenkonkurrent auftritt (Naturschutzring Aukrug e.V., 2011b). Die Entwicklung in der Region hat gezeigt, dass die hoheitliche Durchsetzung von Naturschutzbelangen schnell an Grenzen stoßen kann, insbesondere wenn es um mehr als die formale Ausweisung von Schutzgebieten geht. Insofern scheint der „Aukruger Weg“, maßgeblich getragen durch den Naturschutzring Aukrug e.V., ein gangbarer Weg, Erhaltungs- und Entwicklungsziele inner- und außerhalb von Natura-2000-Gebieten zu erreichen. Dies umso mehr, als dass das Interesse an der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen in der Region selbst vorhanden war und ist.</p>


Potenzielle Wirkbereiche:			
Floristischer Artenschutz +	Faunistischer Artenschutz +	Biotopentwicklung +	Kulturlandschaftspflege ++
Gewässerschutz +	Grundwasserschutz /	Klimaschutz /	Naherholung/Naturerleben +
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz ++	Wertschöpfung Tourismus +	Wertschöpfung Landwirtschaft /	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft ++
Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: neutral, nicht relevant -: negativ --: stark negativ			
Ergänzende Kriterien:			
Einordnung in übergeordnete Planungen +	angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten +	Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung ++	Nachhaltigkeit der Wirkungen +
++: sehr positives Beispiel, „best practice“ +: gegeben /: neutral, nicht relevant -: nicht erkennbar, nicht gegeben			
Sonstige Anmerkungen:			
<p>Foto 6: Naturwaldparzelle im Tönsheider Wald (Eigene Aufnahme, Juli 2012)</p>			
<p>Im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurden die Schaffung und Verbesserung von Gewässerentwicklungsräumen (z. B. an der Bünzau), die Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer (z. B. an der Glasek, eigenständig vom Wasser- und Bodenverband geplant unter Beratung des Naturschutzrings) und die Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft gefördert (Harms und Zander, 2012).</p> <p>Die Bünzau mit dem Nebengewässer Glasek gehört zu den FFH-Fließgewässern im Projektgebiet. Die Vorhaben wurden vollständig auf Flächen der Schrobach-Stiftung umgesetzt, entlang der Bünzau auf ca. 3,8 km Länge mit z. B. Öffnung der Uferverwallungen sowie Anlage von Flutgerinnen und Blänken in der Aue. Die Maßnahmen sind mit weiteren geplanten Veränderungen im Gewässerbett der Bünzau abgestimmt.</p>			

Foto 7:
Maßnahme des Wasser-
und Bodenverbandes an der
Glasbek (Eigene Aufnahme,
Juli 2012)



Literatur zum Anhang 1:

- Dierking, U. (2012): Interview mit dem Koordinator Uwe Dierking des DVL in Schleswig-Holstein. Telefonat vom 07.08.2012.
- Harms, P. und Zander, N. (2012): Interview mit der Vorstandsvorsitzenden Petra Harms und dem Geschäftsführer Niklas Zander des Naturschutzing Aukrug e.V. Persönliche Gespräche am 17. und 18.07.2012.
- Kreis Rendsburg-Eckernförde (2004): Aufhebung des Verfahrens Landschaftsschutzgebiet "Aukruiger Geest" zugunsten einer Biotop- und Landschaftspflege "Aukruiger Weg". Schriftliche Mitteilung und Presseinformationen des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde, 2 S., Rendsburg.
- Kuhnke, N. (2012): Interview mit dem Bürgermeister der Gemeinde Aukrug und Gründungs- und Vorstandsmitglied des Naturschutzing Aukrug e.V. Nils Kuhnke. Persönliches Gespräch am 18.07.2012.
- MLUR, Minister für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume (2012): Bericht der Landesregierung: Schutzmaßnahmen in Vogelschutz- und FFH-Gebieten. Drucksache 17/26. Schleswig-Holsteinischer Landtag, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/165, 31 S.
- Naturschutzing Aukrug e.V. (2009): Jahresbericht 2009. http://www.naturschutzing- aukrug.de/PDF/Jahresbericht_NSR_2009.pdf.
- Naturschutzing Aukrug e.V. (2011a): Für Mensch, Natur und Landschaft. Die Fördermöglichkeiten in Natur- und Artenschutz im Rahmen des "Aukruiger Wegs" 2011-2013. 27 S., Aukrug. http://www.naturschutzing- aukrug.de/PDF/NSR_Artenschutzkatalog_2011_web.pdf. Stand 8.8.2012a.
- Naturschutzing Aukrug e.V. (2011b): Projektantrag an das MLUR: Natur- und Gewässerschutzprojekt Aukrug, Artenhilfsprojekt Heidelerche, hier: Ankauf eines Ackers an der Bredenbek. 6 S., Aukrug.
- Naturschutzing Aukrug e.V. (2012a): Naturschutzing Aukrug. Internetseite Naturschutzing Aukrug: <http://www.naturschutzing- aukrug.de/index.htm>. Stand 8.8.2012a.
- Naturschutzing Aukrug e.V. (2012b): Tätigkeitsbericht 2011 Naturschutzing Aukrug e.V. 13 S., Aukrug.
- Ratjen, D. (2012): Interview mit dem Gründungsmitglied und ehemaligem Vorsitzenden Detlef Ratjen des Naturschutzing Aukrug e.V. Persönliches Gespräch am 18.07.2012.